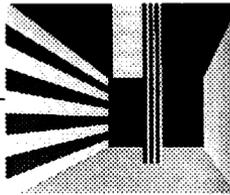


Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft

---

**Ordnungssysteme**  
Studien  
zur Ideengeschichte  
der Neuzeit



Herausgegeben von  
Dietrich Beyrau,  
Anselm Doering-Manteuffel  
und Lutz Raphael  
**Band 20**

---

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Lutz Raphael/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.)

---

Ideen als  
gesellschaftliche  
Gestaltungskraft  
im Europa  
der Neuzeit

---

Beiträge für eine erneuerte  
Geistesgeschichte

---

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede  
Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung  
des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und  
Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).  
Gesamtherstellung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH., Bad Langensalza

ISBN 13: 978-3-486-57786-0

ISBN 10: 3-486-57786-7

# Inhalt

Vorwort.....	9
--------------	---

*Lutz Raphael*

„Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit“: Bemerkungen zur Bilanz eines DFG-Schwerpunktprogramms.....	11
---	----

## I. Frühneuzeitliche Politik-Diskurse

*Raimund Ottow*

Die ‚Cambridge-School‘ und die Interaktion politischer Diskurse in England vor der Zeit Elisabeth‘ I bis zur Revolution .....	31
--	----

*Luise Schorn-Schütte*

Kommunikation über Herrschaft: Obrigkeitskritik im 16. Jahrhundert.....	71
---	----

*Matthias Weiß*

„...weltliche hendel werden geistlich.“ Zur <i>politica christiana</i> des 16. Jahrhunderts.....	109
---	-----

*Theo Stammen/Susanne Schuster*

Wie lässt sich Gemeinnsinn institutionalisieren? Politisch-theoretische Positionen des Common Sense Diskurses von John Locke zu Edmund Burke.....	125
---	-----

*Christof Dipper*

Kommentar.....	153
----------------	-----

## II. Theorien in Recht, Politik und Gesellschaft

*Michael Stolleis*

Zur Ideengeschichte des Völkerrechts 1870–1939 .....	161
--	-----

*Thorsten Lange*

Die Bedeutung der Neuen Vertragstheorie für die Neoliberale Wende.....	173
--	-----

*Lutz Danneberg*

Epistemische Situationen, kognitive Asymmetrien und kontrafaktische Imaginationen .....	193
--	-----

*Sandra Pott*

Säkularisierung – Prozessbegriff für die Wissenschafts- und Literaturgeschichte..... 223

*Eckhart Hellmuth/Martin Schmidt*

„The Last Real Discussion of Fundamentals“: Zum Problem hybrider Sprachen im politischen Diskurs in Großbritannien um 1800..... 239

*Heinz-Elmar Tenorth*

Geltung und Wirksamkeit – Ideen im Kontext. Ein Kommentar..... 259

### III. Nation und Politik seit dem 19. Jahrhundert

*Frank Becker*

Auf dem Weg zu einer „Kulturgeschichte der Ideen“? Deutung der Einigungskriege und bürgerlicher Militarismus im Deutschen Kaiserreich..... 267

*Gangolf Hübinger/Helen Müller*

Ideenzirkulation und Buchmarkt. Am Beispiel der konfessionellen und politischen Sortimentsbuchhandlungen im Kaiserreich..... 289

*Moritz Föllmer/Andrea Meissner*

Ideen als Weichensteller? Polyvalenz, Aneignung und Homogenitätsstreben im deutschen Nationalismus 1890–1933..... 313

*Dagmar Günther*

Der Ort des Nationalen in der autobiographischen Selbstthematization deutscher Bildungsbürger des Kaiserreichs – eine Bilanz ..... 337

*Dieter Langewiesche*

Die Idee *Nation* als Handlungsorientierung. Kommentar..... 359

### IV. Normen: Recht, Moral, Religion in der Moderne

*Diethelm Klippel/Martina Henze/Sylvia Kesper-Biermann*

Ideen und Recht. Die Umsetzung strafrechtlicher Ordnungsvorstellungen im Deutschland des 19. Jahrhunderts..... 371

*Susanne zur Nieden*

Der homosexuelle Staatsfeind – zur Geschichte einer Idee..... 395

*Maren Hoffmeister*

Deskriptionen und Erektionen. Projektion auf den Körper des Mörders... 429

*Lutz Raphael*

Kommentar..... 441

## V. Wissenschaftliche Ideen, Diskurse und Praktiken

*Andreas Hoeschen/Lothar Schneider*

Herbartianismus im 19. Jahrhundert: Umriss einer intellektuellen  
Konfiguration..... 447

*Ruth Rosenberger/Lutz Raphael/Johannes Platz*

Psychologische Eignungsdiagnostik in westdeutschen Großunternehmen:  
Wirkung von Ideen als Neufiguration wissenschaftlicher Konzepte in  
professionellen Verwendungsfeldern..... 479

*Heinz-Elmar Tenorth*

Bildsamkeit und Behinderung – Anspruch, Wirksamkeit und Selbst-  
destruktion einer Idee..... 497

*Doris Kaufmann*

Kommentar..... 521

Ausschreibungstext..... 525

Geförderte Projekte..... 533

Autorenverzeichnis..... 535

## Vorwort

Der vorliegende Band versammelt Ergebnisse des Schwerpunktprogramms „Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit – Ansätze zu einer neuen ‚Geistesgeschichte‘“, das die DFG von 1997 bis 2003 gefördert hat. Selbstverständlich können die Ergebnisse nicht vollständig, sondern nur exemplarisch repräsentiert werden, nicht einmal in bibliographischer Vollständigkeit, schon weil die Arbeit im Kontext der einzelnen Forschungsvorhaben noch nicht insgesamt abgeschlossen ist. Mit dem vorliegenden Band können wir aber den Ertrag der interdisziplinären Arbeit doch so dokumentieren, dass die geförderten Projekte nicht allein gegenüber der DFG, sondern auch gegenüber der wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen über die Verwendung der Mittel, die in diese Forschungsarbeit geflossen sind.

Schwerpunktprogramme stellen eine Form der Forschungsförderung dar, mit der die DFG zu bearbeitungswürdigen Themen disziplinenoffen und interdisziplinär, aber thematisch und problemorientiert fokussiert, zu innovativer Forschungsarbeit einlädt. Es ist ein wettbewerbsorientiertes Verfahren, denn auf einen Programmentwurf hin – den wir für dieses Schwerpunktprogramm im Anhang abdrucken – haben die interessierten und relevanten Disziplinen und Forscher Gelegenheit, sich mit Projektentwürfen um die Vergabe von Forschungsmitteln zu bewerben. Das Auswahlverfahren wird in einer kollektiven Begutachtung vollzogen, bei der sich alle Antragsteller und die Gutachterkommission begegnen und in direkter Kommunikation die offenen Fragen und Erwartungen, aber auch die Leistungen und Defizite der Anträge zwischen den beteiligten Akteuren öffentlich kommuniziert werden. Gemeinsame Diskussionen über die theoretischen, methodischen, historiographischen und empirischen Probleme der Arbeit sind auch für die Folgezeit charakteristisch: Das hier präsentierte Schwerpunktprogramm hat insofern in drei Tagungen – in Erfurt, Rauschholzhausen und Berlin – den eigenen Anspruch und die Einlösung und Einlösbarkeit der zu behandelnden Forschungsprobleme intensiv und kontrovers, aber auch produktiv diskutiert.

Die Absicht des Programms war es, die in den historischen Disziplinen ins Abseits geratene Ideengeschichte in Deutschland wieder zu beleben, sie in der internationalen Kommunikation anschlussfähig und neu vernehmbar zu machen und dabei vielleicht auch dem spezifisch deutschen Begriff der „Geistesgeschichte“ und ihrer Tradition eine historiographisch neue und erneut anerkennungsfähige Gestalt zu geben. Das große Interesse an der Ausschreibung, die Arbeit in den mehr als 30 Projekten und die Publikationen aus den unterschiedlichen Forschungsvorhaben haben die Erwartung bestätigt, dass in den historisch-sozialwissenschaftlichen Disziplinen „Ideen“ als

Thema und Herausforderung der Forschung nicht ignoriert werden können, vor allem dann nicht, wenn die Frage der Wirksamkeit der Ideen ins Zentrum des Interesses gerückt wird. Die hier dokumentierten Ergebnisse der interdisziplinären Anstrengung müssen jetzt für sich selbst sprechen, aber selbstverständlich zeigt auch dieses Forschungsprogramm, dass die Beantwortung großer Fragen nicht zuletzt dadurch produktiv werden kann, dass sie das Spektrum der Probleme bereichert, denen sich die Forschung widmen muss.

Die Herausgeber haben sich durch die beteiligten Projekte, die Gutachter und die DFG die Rolle von Sprechern des Schwerpunktprogramms und die Aufgabe zuschreiben lassen, das Ergebnis dieser Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir freuen uns, dass wir heute dank der Beteiligung zahlreicher Projekte Berichte und exemplarische Ergebnisse der Forschungsarbeit vorstellen können, in denen die theoretische Ambition und der methodische und historiographische Ertrag des Schwerpunktprogramms vor allem in seinem interdisziplinären Anspruch umfassend sichtbar und in seinen Leistungen, auch von den beteiligten Kommentaren aus, diskutierbar werden kann. So weit nicht schon die einzelnen Beiträge die Hinweise auf weitere Ergebnisse und Publikationen aus den Forschungsprojekten geben, liefern die jeweils projektspezifisch ausgewiesenen bibliographischen Hinweise die Möglichkeit, auch die weitere Arbeit der Projekte zu verfolgen; das Verzeichnis der insgesamt bewilligten Projekte soll noch einmal die Breite der Themen und der beteiligten Disziplinen verdeutlichen.

Ohne Unterstützung kann ein solcher Band nicht gelingen. Neben dem Dank an die Autoren, Kommentatoren und an die Gutachter, von denen uns Doris Kaufmann, Christoph Dipper und Dieter Langewiesche bis zur Formulierung von Kommentaren in diesem Band mit ihrer kritischen Unterstützung treu geblieben sind, müssen wir vor allem Kerstin Zumach in Berlin und Julia Schreiner in München für die Erstellung der Druckvorlage und die verlegerische Betreuung erwähnen; ohne ihre geduldige Arbeit hätten wir den Abschluss der Arbeiten, zumal unter dem immer drohenden Zeitdruck, nicht bewältigt. Guido Lammers in der Geschäftsstelle der DFG hat nicht nur das Schwerpunktprogramm vom Ursprung an begleitet und die Projekte über die Phasen der Berichterstattung und neuer Antragstellung hinweg geduldig unterstützt, er hat auch nicht nachgelassen, uns immer neu an die Einlösung des Versprechens zu erinnern, das Schwerpunktprogramm nicht nur in individuellen Forschungsergebnissen in den Annalen der Wissenschaft enden zu lassen, sondern an einem Ort versammelt zu diskutieren. Ihm gilt unser besonderer Dank, stellvertretend auch für die Förderung, die das Schwerpunktprogramm durch die DFG erfahren hat.

Lutz Raphael, Trier

Heinz-Elmar Tenorth, Berlin

# „Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit“: Bemerkungen zur Bilanz eines DFG-Schwerpunktprogramms

*Lutz Raphael*

„Die herkömmliche Ideen- und Geistesgeschichte verfügt gerade in Deutschland über eine lange Tradition, die jedoch seit vielen Jahrzehnten erstarrt ist. Ähnliche methodische und theoretische Innovationen, wie sie andere Bereiche der Geschichtswissenschaft auszeichnen, haben diese alte Teildisziplin nicht belebt. Es gibt jedoch in der internationalen Geschichtswissenschaft und in benachbarten Wissenschaftsdisziplinen ein breites Spektrum an kulturwissenschaftlichen Ansätzen, die für eine Erneuerung der überkommenen Ideen- und Geistesgeschichte genutzt werden können. Dies anzustoßen, ist das Hauptziel des Schwerpunktprogramms.“<sup>1</sup> Diese einleitenden Sätze fassen knapp die wichtigsten Ziele zusammen, die den Initiatoren bei der Einrichtung des Schwerpunktprogramms der DFG „Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit – Ansätze zu einer neuen ‚Geistesgeschichte‘“ vorschwebten. Über den Zeitraum von sechs Jahren haben insgesamt 31 Projekte in je spezifischer Weise an diesem Ziel mitgearbeitet, Methodik und Konzeption einer neuen Ideen- oder Geistesgeschichte weiterzuentwickeln. Die in diesem Band versammelten Beiträge, deren erste Versionen auf einer gemeinsamen Tagung des Schwerpunktprogramms in Berlin im Mai 2003 vorgetragen und diskutiert wurden, präsentieren so etwas wie eine vorläufige Bilanz dieser gemeinsamen Anstrengungen. Das Programmpapier, aus dem die einleitend zitierten Sätze stammen, formulierte in wünschenswerter Klarheit die Mindestbedingungen und die Leitideen, an denen sich alle Projekte dieses Schwerpunktprogramms orientieren. Dort wurde auch die Forderung des bekannten britischen Kulturhistorikers Peter Burke zitiert: „Die ruinöse Alternative zwischen einer Geistesgeschichte, die die Gesellschaft ausklammert, und einer Sozialgeschichte, die das Denken ausklammert“, muss überwunden werden. „Ideen“ sind in diesem Schwerpunktprogramm als „Deutungssysteme und Denkstile“ gefasst worden, wurden als Teil von „Verbreitungs- und Kommunikationsprozessen“ verstanden und in „Wissens- und Wissenschaftsordnungen“ gesucht. Damit sind sehr abstrakt drei große Forschungsfelder formuliert worden, denen sich die beteiligten Projekte mit unterschiedlicher Ausschließlichkeit zuordnen lassen. Diese analytische Dreiteilung eines komplexen Wirkungszusammenhangs zwischen Ideen und Gesellschaft erlaubte es den beteiligten Gutachtern, geeignete

<sup>1</sup> Der vollständige Ausschreibungstext für das DFG-Schwerpunktprogramm findet sich im Anhang, siehe S. 533f.

Projekte zu identifizieren und zu evaluieren. Diese Dreiteilung war aber kaum geeignet, die Projekte selbst trennscharf zu gruppieren. Dementsprechend ordnet der vorliegende Band die unterschiedlichen Beiträge in viel stärkerem Maße nach Sachgesichtspunkten.

### 1. „Intellectual History“ – „Neue Ideengeschichte“ in den „Kulturwissenschaften“: der wissenschaftliche Kontext

Mit den Stichworten „Denkstile“, „Verbreitungs- und Kommunikationsprozesse“ und drittens „Wissens- oder Wissenschaftsordnungen“ sind bereits drei Schlüsselwörter bzw. Leitthemen der neueren Ansätze der Ideen bzw. Geistesgeschichte benannt. Explizit forderte das Schwerpunktprogramm die Projekte auf, „eine Verbindung her(zu)stellen zwischen der Analyse der Konstitution und Konzeption von Ideen einerseits und ihrer Wirkungsmächtigkeit in gesellschaftlichen Prozessen andererseits“. Mit diesem programmatischen Ziel setzt sich das Schwerpunktprogramm eindeutig von älteren Formen der Ideengeschichte ab. Ganz im Sinne der plakativen Forderung Peter Burkes standen und stehen die hier versammelten Beiträge unter der Verpflichtung, die komplexe Wechselwirkung zwischen sozialen Situationen, materiellen Bedingungen, lebensweltlichen Konstellationen einerseits und generalisierungsfähigen und generalisierten Gedankensystemen, Diskursen oder Denkgebäuden nachzuspüren.

Die Projekte des Schwerpunktprogramms sind eingebettet in eine sehr dynamisch sich entwickelnde ideengeschichtliche Wissenschaftslandschaft. Deren Konturen sind gerade während der Laufzeit des Schwerpunktprogramms immer deutlicher geworden. In kurzer Zeit sind erste Bilanzen und Übersichten vorgelegt worden, welche die theoretischen und methodischen Orientierungspunkte des neuen Forschungsfeldes zu umreißen versuchen.<sup>2</sup>

Die Standortbestimmungen konvergieren in hohem Maße. Sie unterstreichen zum einen die Erbschaften der sozial- und kulturgeschichtlichen Forschungen seit den 70er Jahren. Die Ideengeschichte neuer Prägung hat sich insgesamt zum Bereich des „Sozialen“ hin geöffnet, die „Kontexte“ der von

<sup>2</sup> *Lottes*, Günther: „The State of the Art“. Stand und Perspektiven der „intellectual history“, in: *Kröll*, Frank-Lothar (Hrsg.): *Neue Wege der Ideengeschichte. FS für Kurt Kluxen zum 85. Geburtstag*, Paderborn 1996, S. 27–46; der Abschnitt: „Neue Ideengeschichte“ in: *Eibach*, Joachim/*Lottes*, Günther (Hrsg.): *Kompass der Geschichtswissenschaft: ein Handbuch*, Göttingen 2002, S. 261–328, mit Beiträgen von Günther *Lottes*: *Neue Ideengeschichte*, S. 261–269, Luise *Schorn-Schütte*: *Neue Geistesgeschichte*, S. 270–280, Raingard *Eßer*: *Historische Semantik*, S. 281–292, Iain *Hampsher-Monk*: *Neuere angloamerikanische Ideengeschichte*, S. 293–306, Robert *Jütte*: *Diskursanalyse in Frankreich*, S. 307–317 sowie der Abschnitt „Begriffsgeschichte/Diskursgeschichte“ in: *Daniel*, Ute: *Kompodium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt/M. 2001, S. 345–379.

ihr untersuchten Texte und Bilder sind vielfältiger geworden, die Suche nach ihnen führt die Ideenhistoriker weit hinaus in ganz unterschiedliche Lebenswelten, institutionelle Rahmenbedingungen von „Autoren“, „Empfängern“ und „Texten“. Den sozio-ökonomischen, aber viel stärker noch den sozio-kulturellen Einbettungen von „Ideen“, ihrer Verdichtung zu „Denkstilen“ und ihre alltägliche Verknüpfung mit Handlungsroutinen oder Objekten zu „Ordnungssystemen“ gilt auch nach dem Ende des sozialgeschichtlichen Booms nach wie vor das Interesse von „neuen“ Ideenhistorikern.

Zweitens hat sich die Quellenbasis der Ideengeschichte erweitert. Der tradierte Kanon relevanter Dokumente für Arbeitsfelder wie die politische Ideengeschichte oder die Geschichte wissenschaftlicher Disziplinen ist aufgelöst worden, bei der Auswahl einschlägiger Quellen gilt die besondere Aufmerksamkeit den früher vernachlässigten Gattungen, Texten und Autoren, den Durchschnittsprodukten und den zeitgenössisch erfolgreichen, aber vielfach wieder in Vergessenheit geratenen Beiträgen.

Drittens haben sich einige methodisch-konzeptionelle Vorbilder etabliert, auf die sich die neueren Forschungen über Fächergrenzen hinweg immer wieder beziehen. Darunter haben drei Ansätze gewissermaßen den Status neuer „Klassiker“ erreicht und werden in fast allen Übersichten und Einführungen ausführlich dargestellt: die begriffsgeschichtlichen Ansätze, wie sie von Reinhart Koselleck und Rolf Reichardt in den beiden großen Lexikonwerken der Geschichtlichen Grundbegriffe<sup>3</sup> und der politisch-sozialen Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820<sup>4</sup> theoretisch entwickelt und praktisch umgesetzt worden sind.<sup>5</sup> Der Ansatz der Begriffsgeschichte oder der historischen Semantik hat das Bewusstsein der neueren Ideengeschichte für die komplizierte Dreiecksbeziehung zwischen realhistorischem Wandel, den Erfahrungen der historischen Akteure in diesem Wandel und der sprachlichen Fixierung beider in den zeitgenössischen politisch-sozialen Schlüsselwörtern oder Sprachen geschärft.

Noch breiter über die Fächergrenzen hinweg wird schließlich der diskursanalytische Ansatz Michel Foucaults als ein neuer klassischer Theoriebezug für die Ideengeschichte rezipiert. Der späte Siegeszug des Foucaultschen Diskursbegriffs in den deutschsprachigen Kulturwissenschaften mag nach wie vor skeptisch betrachtet werden, zumal Foucaults Konzepte und Texte

<sup>3</sup> Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Stuttgart 1972–1991.

<sup>4</sup> Reichardt, Rolf/Schmitt, Eberhard (Hrsg.): *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820*, München 1985ff.

<sup>5</sup> Vgl. mit Hinweisen auf die umfangreiche Literatur zu diesen Ansätzen: *Lottes*: State, S. 32–35; *Daniel*: Kompendium, S. 345–352 sowie *Lehmann, Hartmut/Richter, Melvin* (Hrsg.): *The Meaning of Historical Terms and Concepts. New Studies on Begriffsgeschichte*, Washington 1996.

deutungsoffen und situativ variabel formuliert worden sind.<sup>6</sup> Aber sein radikaler Bruch mit gängigen Kontinuitätsannahmen in der Wissenschaftsgeschichte und sein Blick für das Geflecht von institutionell gestützten Praktiken und ebenfalls institutionell fixierten Sprachgewohnheiten bzw. Wissensordnungen haben breite Aufnahme auch über die Grenzen strikter Anhänger einer Diskursanalyse gefunden, ohne das bereits in jedem Fall deutlich unterschieden werden könnte zwischen Mode und Aneignung.

Der dritte Ansatz ist vielleicht noch stärker als die beiden erstgenannten vor allem prominent in Einführungen und Vorworten, deutlich seltener hingegen in neueren Forschungen zu beobachten: Der Ansatz der Cambridge School, die politischen Ideen der Frühen Neuzeit radikal zu kontextualisieren und als Sprechakte und Aktualisierungen unterschiedlicher Diskurse oder languages zu rekonstruieren, ist mit erheblicher Verzögerung von einer breiteren Zahl deutschsprachiger Idenhistoriker rezipiert worden.

Neben diesen quasi schon „klassisch“ gewordenen Theoriereferenzen sind jedoch noch zwei weitere Bezugspunkte zu nennen, die der deutschsprachigen Tradition der Ideengeschichte entstammen. Zum einen ist der wissenssoziologische Ansatz zu nennen. Neben Karl Mannheim ist insbesondere Ludwik Fleck wieder präsent, dessen Überlegungen und Begriffsvorschläge zur Kontextualisierung wissenschaftlicher Ideenentwicklungen („Denkstil“, „Denkkollektiv“, „aktive“, „passive Koppelungen“) sich immer größerer Beliebtheit und wachsender Verbreitung erfreuen.<sup>7</sup> Wissenssoziologische Leitideen und Begriffe dienen jedenfalls vielfach als Orientierungshilfen, wenn es darum geht, die immer schwierige Verbindung zwischen Sozialem und Symbolischem herzustellen.

Ein auch nur oberflächlicher Blick in die ideengeschichtliche Produktion im deutschsprachigen Wissenschaftsraum seit Mitte der 80er Jahre lässt jedoch erkennen, dass der Weg von den neuen klassischen Referenzwerken zur eigenen Praxis sehr lang und gewunden sein kann, zuweilen gar nicht vorhanden ist bzw. die ausgeschilderten Wege praktisch gar nicht betreten werden. Hier ist nicht der Ort für eine eingehendere vergleichende Analyse der tatsächlich angewandten Methoden und leitenden Konzepte auf den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der deutschsprachigen Ideengeschichte. Festzuhalten ist, dass die Forschungspraxis breit streut und keineswegs die neuen Methoden und Konzepte dominieren. Eher durch die Hintertür und ohne größeres Aufsehen haben gerade auch die älteren Routinen biographischer

<sup>6</sup> *Diaz-Bone*, Rainer: Entwicklungen im Feld der Foucaultschen Diskursanalyse, in: *Historical Social Research* 28 (2003), Nr. 4, S. 60–102; *Keller*, Reiner: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Opladen 2003; *Landwehr*, Achim: Geschichte des Sagbaren: Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen 2001.

<sup>7</sup> *Fleck*, Ludwik: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache, Frankfurt/M. 1980 (1935); *Mannheim*, Karl: Wissenssoziologie, hrsg. v. Kurt H. *Wolff*, Neuwend/Berlin 1965.

Werkinterpretation, kontinuierlich zentrierter Untersuchungen zu den Ursprüngen oder zur Diffusion politischer oder wissenschaftlicher Leitideen wieder große Verbreitung gefunden. Die eingangs vorgestellten Präzisierungen und Zuspitzungen des Schwerpunktprogramms sind auch als Korrektur der bereits Mitte der 90er Jahre erkennbaren Diskrepanz zwischen theoretischen Innovationsansprüchen und eher konventionellen Praktiken in der deutschsprachigen Intellectual History zu interpretieren. Der Leser mag entscheiden, wie weit es den Beiträgen gelingt, auch diesen Teil des Forschungsprogramms einzulösen.

In dem insgesamt rasch expandierenden Feld ideengeschichtlicher Forschungen zur Neuzeit lassen sich in den letzten 15 Jahren einige markante Schwerpunkte beobachten. Gerade weil die hier versammelten Beiträge keinen repräsentativen Ausschnitt dieser Gesamtproduktion bieten, sei an dieser Stelle wenigstens auf einige Haupttrends hingewiesen. Zweifellos bildet die Wissenschaftsgeschichte das wichtigste, sich am raschesten entwickelnde Teilfeld der neuen Ideengeschichte. Während die traditionelle, streng fachzentrierte Geschichte der einzelnen Disziplinen nur am Rande in die gerade skizzierten Kontroversen und Neuansätze einer „allgemeinen“ Ideen- oder Kulturgeschichte eingebunden war und größtenteils auch noch ist – man denke nur an einschlägige Beiträge zur Medizin-, Rechts- oder Physikgeschichte – hat sich eine ganz neue Strömung etabliert, welche auch die Wissensordnungen der Wissenschaften in den breiteren Kontext kultureller, politischer und gesellschaftlicher Ideen, Institutionen und Praktiken stellt. Dies gilt sowohl für Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften wie der Geistes- und Sozialwissenschaften.<sup>8</sup> Die deutschsprachige Wissenschaftsgeschichte ist mit großem Erfolg dabei, den Anschluss an die internationale Forschung zu gewinnen. Es scheint mir kein Zufall zu sein, dass viele der Neuansätze, die sich bereits im hier dokumentierten Schwerpunktprogramm der DFG niedergeschlagen haben, inzwischen ihre Fortsetzung gefunden haben in dem bereits 2003 eingerichteten Schwerpunktprogramm „Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Deutschland im internationalen Zusammenhang im späten 19. und 20. Jahrhundert“.

Einige Themenschwerpunkte in diesem weiten Feld lassen sich trotz aller Ausdifferenzierung der Spezialforschung erkennen. Die meisten Kulturwissenschaften erlebten in den letzten Jahren einen Trend zur selbstreflexiven Historisierung der eigenen Disziplin. Ganz auffällig und besonders stark

<sup>8</sup> *Vom Bruch, Rüdiger/Kaderas, Brigitte* (Hrsg.): *Wissenschaft und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002. Hinweise und Überblicke über die neuere Forschungsliteratur bieten: *Szöllösi-Janze, Margit*: *Wissenschaftsgesellschaft in Deutschland. Überlegungen zur Neubestimmung der deutschen Zeitgeschichte über Verwissenschaftlichungsprozesse*, in: *Geschichte und Gesellschaft* (GG) 30 (2004), S. 277–313.

ist dieser Trend im Fach Geschichte. Dort hat die Geschichte der Geschichtswissenschaft einen regelrechten Boom erlebt. Deutlich sind dabei die Diskontinuitäten gegenüber der älteren Forschung, aber auch gegenüber den traditionskritischen Zugängen der 70er Jahre. Zu nennen ist insbesondere der Versuch, für die gesamte Neuzeit eine international vergleichend angelegte Problemgeschichte der Genese und Entwicklungstrends zu entwerfen.<sup>9</sup> Das Hauptaugenmerk der Forschung galt aber weiterhin der kritischen Aufarbeitung der Fachentwicklung während der NS-Diktatur.<sup>10</sup> Dieses Interesse an den intellektuellen Verwicklungen der deutschen Wissenschaften in die Verbrechen des Nationalsozialismus war auch in allen anderen Disziplinen der wichtigste Impuls für den Aufschwung der Wissenschaftsgeschichte. Ansätze, wie sie zuerst bzw. im 20. Jahrhundert<sup>11</sup> im Umfeld der Medizingeschichte mit Blick auf Rassenhygiene, Zwangssterilisation und „Euthanasie“<sup>12</sup> entwickelt worden sind, haben inzwischen auch in zahlreichen anderen Sektoren der Wissenschaftsgeschichte der Zwischenkriegszeit Anwendung gefunden. Vor allem die beiden Forschungsverbände zur Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Institute und zur Geschichte der DFG haben dann jüngst diese Forschungsinitiativen gebündelt.<sup>12</sup> Für den Bereich der Geisteswissenschaften haben Tagungen des MPI für Geschichte in Göttingen und am Historischen Kolleg in München ähnliche Wirkungen gezeigt.<sup>13</sup> Gewissermaßen an der Nahtstelle beider Forschungsfelder sind die Studien anzusiedeln, welche sich mit Kultur und Kulturwissenschaften um 1900 beschäftigen. Dieses Forschungsfeld profitierte zum einen von den Interessen an einer kritischen

<sup>9</sup> Küttler, Wolfgang/Rüsen, Jörn/Schulin, Ernst: *Geschichtsdiskurs*, 5 Bde., Frankfurt/M. 1993–1999.

<sup>10</sup> Schöttler, Peter (Hrsg.): *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft. 1918–1945*, Frankfurt/M. 1997; Schulze, Winfried/Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.): *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1999.

<sup>11</sup> Cornelissen, Christoph: *Gerhard Ritter, Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert*, Düsseldorf 2001; Oexle, Otto Gerhard: *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zu Problemgeschichten der Moderne*, Göttingen 1996; Berg, Nicolas: *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen 2003; Etzemüller, Thomas: *Sozialgeschichte als politische Geschichte*. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945, München 2001.

<sup>12</sup> Aus der Fülle der Literatur seien hier nur die wichtigsten Aufsatzbände genannt, die meist im Zusammenhang internationaler Tagungen entstanden sind: Meinel, Christoph/Voswinckel, Peter (Hrsg.): *Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Diskontinuitäten*, Stuttgart 1994; Renneberg, Monika/Walker, Mark (Hrsg.): *Science, Technology, and National Socialism*, Cambridge 1994; Kaufmann, Doris (Hrsg.): *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung*, 2 Bde., Göttingen 2000; Szöllösi-Janze, Margit (Hrsg.): *Science in the Third Reich*, Oxford 2001.

<sup>13</sup> Raphael, Lutz: *Radikales Ordnungsdenken und die Organisation totalitärer Herrschaft: Weltanschauungseliten und Humanwissenschaften im NS-Regime*, in: GG 27 (2001), S. 5–40; Lehmann, Hartmut (Hrsg.): *Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften*, Göttingen 2004; Hausmann, Frank-Rutger (Hrsg.): *Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933–1945*, München 2002.

Kontextualisierung der Gründungsphase der modernen Sozialwissenschaften, gleichzeitig aber auch von einer starken Strömung, die eine Reformulierung gegenwärtiger kulturwissenschaftlicher Perspektiven durch eine kritische Rekonstruktion der „klassischen“ Debatten in der Aufbruchs- und Gründungsphase der modernen Wissenschaften zwischen 1880 und 1920 anstrebte.<sup>14</sup>

Ein vierter übergreifender Themenschwerpunkt der letzten 15 Jahre bildete die Geschichte politischer Ideen bzw. Strömungen. Nachdem im Zeichen einer politischen Sozialgeschichte die ideengeschichtliche Behandlung politischer Argumente eher marginal geworden war, haben die begriffs- und diskursgeschichtlichen Impulse auf diesem Feld ihren vielleicht unmittelbarsten Niederschlag gefunden.<sup>15</sup> Für das 19. Jahrhundert sind Studien zum Liberalismus und Konservatismus zu nennen. Im 20. Jahrhundert werden vor allem die politischen Ideenkonglomerate der totalitären Weltanschauungen in einem schärfer analysierten Spannungsfeld von Utopie und Wissenschaft sowie die Transformation politisch-sozialer Ordnungsmuster im Zeichen des West-Ost-Gegensatzes untersucht.<sup>16</sup>

Während so für den Untersuchungszeitraum ab 1750 vielfältige Indikatoren für eine Wiederaufnahme ideengeschichtlicher Forschungen vorliegen, bietet die Forschungslandschaft zur Frühen Neuzeit ein widersprüchliches Bild. Eine „Neue Ideengeschichte“ ist eher randständig geblieben gegenüber Ansätzen, die sich an den Konzepten einer „Neuen Kulturgeschichte“ orientieren, also die Traditionen der Historischen Anthropologie bzw. der Geschlechtergeschichte weiterführen. Die Übergänge zu ideengeschichtlichen Ansätzen sind fließend, aber anders als im Fall der gerade genannten Forschungsfelder wird in diesen Studien „Ideen“, „Leitbegriffen“ oder „Diskursen“ eher geringere eigenständige Wirkungskraft zugeschrieben bzw. richtet

<sup>14</sup> Auch hier muss der Hinweis auf einige Werke eine systematische Bibliographie ersetzen: *Hübinger, Gangolf/vom Bruch, Rüdiger/Graf, Friedrich Wilhelm* (Hrsg.): *Kultur und Kulturwissenschaften um 1900*, 2 Bde., Stuttgart 1989, 1997; *Hübinger, Gangolf*: *Kulturprotestantismus und Politik*, Tübingen 1994; *ders.* (Hrsg.): *Intellektuelle im Deutschen Kaiserreich*, Frankfurt/M. 1993.

<sup>15</sup> *Leonhard, Jörn*: *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*, München 2001; *Steinmetz, Willibald*: *Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume. England 1780–1867*, Stuttgart 1993.

<sup>16</sup> Für beide Jahrhunderte ist die breit und interdisziplinär angelegte Ideen- und Kulturgeschichte des modernen Nationalismus ein ausgesprochen dynamisches Forschungsfeld; vgl. hierzu die Forschungsberichte mit der neueren internationalen Literatur bei *Dieter Lange-wiesche*: *Nation, Nationalismus, Nationalstaat: Forschungsstand und Forschungsperspektiven*, in: *Neue Politische Literatur (NPL)* 40 (1995), S. 190–236; *ders.*: *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter – Versuch einer Bilanz*, in: *ders.*: *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in der deutschen und europäischen Geschichte*, München 2000, S. 14–34.

sich die Aufmerksamkeit der Forschung eher auf die Prozesse der sozialen Vermittlung („Kommunikation“) und Aneignung.<sup>17</sup>

Abschließend ist auf die institutionellen und diskursiven Verschiebungen hinzuweisen, welche das Umfeld ideengeschichtlicher Forschungen in der Bundesrepublik in den letzten 15 Jahren verändert haben. Der Terminus „Kulturwissenschaften“ hat sich als erweiterter Bezugshorizont für die interdisziplinäre Zusammenarbeit jenseits der fachspezifischen Dispute etabliert. Einführungen und Handbücher sind inzwischen erschienen, die das weite Feld neu vermessen und damit auch auf die Anforderungen reagieren, welche ein solches Integrationskonzept für die universitäre Lehre darstellt.<sup>18</sup> Dabei ist die institutionelle Stellung dieses Konstrukts, die Etablierung entsprechender Studiengänge für diese übergreifende Forschungsperspektive nach wie vor offen. Forschungsinitiativen wie das hier dokumentierte Schwerpunktprogramm werden mit darüber entscheiden, ob sich gemeinsame Leitfragen, aber auch methodische Mindeststandards etablieren, ohne welche das wissenschaftspolitische Projekt der „Kulturwissenschaften“ wohl kaum überlebensfähig sein wird.

## 2. Thematische und zeitliche Schwerpunkte des Programms

Dass genügend kulturwissenschaftliche Gemeinsamkeiten vorhanden sind, zeigt der Blick auf die am Schwerpunktprogramm beteiligten Fächer. Neben dem Fach Geschichte, das mit 16 Projekten mehr als die Hälfte aller Projekte stellte, waren folgende Fächer präsent: Politikwissenschaft und Rechtsgeschichte (je drei Projekte), Theologie, Soziologie und Germanistik (je zwei Projekte) sowie Erziehungswissenschaft, Verwaltungs- und Musikwissenschaft (je ein Projekt). Chronologischer Rahmen dieses interdisziplinären Schwerpunktprogramms war die „Neuzeit“, d.h. der Zeitraum der letzten 500 Jahre. Mit dieser konventionellen Chronologie vermied das Programm zeitlich engere Festlegungen, wie sie mit Konzepten der Frühen Neuzeit, der Sattelzeit oder der Zeitgeschichte verbunden sind und welche gerade für solche ideengeschichtlichen Forschungen, die sich für Phänomene langer Dauer interessieren, fatal geworden wären.

Wie verteilten sich nun die geförderten Projekte entlang der Zeitachse?<sup>19</sup> Sieben Projekte beschäftigten sich mit Phänomenen, die zwischen 1500 und

<sup>17</sup> Zur Neuen Kulturgeschichte vgl. die Beiträge von Martin Dinges, Roger Chartier, Susanna Burghartz, Rolf Reichardt und Rebekka Habermas in: *Eibach/Lottes* (Hrsg.): *Kompass*, S. 179–260.

<sup>18</sup> List, Elisabeth (Hrsg.): *Grundlagen der Kulturwissenschaften*, Tübingen 2004; Jaeger, Friedrich (Hrsg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften*, 3 Bde., Stuttgart 2004.

<sup>19</sup> Die Zuordnung der einzelnen Projekte zu Epochen bzw. Zeitabschnitten erfolgte auf der Grundlage der Projekttitle bzw. der Projektpublikationen, siehe Liste im Anhang.

1800 zu beobachten waren bzw. deren Anfänge in den Projekten bis in diesen Zeitraum zurückverfolgt worden sind. Gerade bei diesen Projekten dominieren Studien (fünf), welche sich für Entwicklungen langer Dauer (100 Jahre und mehr) interessieren. Explizit wird dabei von mehreren Projekten die Epochenschwelle der Aufklärung bzw. der Sattelzeit überschritten und Zeiträume wie zum Beispiel zwischen 1688–1900, 1750–1939, 16.–19. Jahrhundert in den Blick genommen.

16 Projekte (von 31) beschäftigen sich mit Phänomenen eines ideengeschichtlich langen 19. Jahrhunderts, das für Deutschland vielfach (sieben Projekte) über das Kaiserreich bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts weiter verfolgt wird. Die in der politischen Geschichte des 20. Jahrhunderts so markante Zäsur des Ersten Weltkriegs ist in diesem wirkungsgeschichtlich angelegten Schwerpunkt also bewusst überschritten worden, um Ideenkonstellationen beginnend im wilhelminischen Kaiserreich zu analysieren. Ideengeschichtlich erscheint der Zeitraum 1880–1945 (mit seinen Nachwirkungen bis 1960) im Spiegelbild der hier geleisteten Forschungsarbeit für den deutschsprachigen Raum vielfach als eine zusammenhängende Epoche. So kann es nicht überraschen, dass nur ein Projekt ausschließlich der NS-Zeit zugerechnet werden kann, aber ebenfalls zeitlich weiter ausgreift.<sup>20</sup> Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass diese Akzentuierung in keiner Weise repräsentativ für die Schwerpunktbildungen der neueren Ideengeschichte insgesamt ist. Hier bildet die Ideen- und Wissenschaftsgeschichte des Nationalsozialismus ein besonders starkes und nach wie vor boomendes Forschungscluster.

Der Ideengeschichte der Bundesrepublik und ihrer Vorgeschichte in der Zwischenkriegszeit waren vier Studien gewidmet. Die daran beteiligten beiden zeitgeschichtlichen Projekte überschreiten dabei implizit oder explizit wiederum die politische Zäsur des Jahres 1945.

Aufschlussreich für die Forschungsstrategien und Leitfragen einer neuen Geistesgeschichte ist schließlich auch noch die Dauer des Untersuchungszeitraums, den die Projekte gewählt haben. Für die ältere Ideengeschichte war das komplementäre Interesse an den großen, langfristigen Entwicklungslinien, also den Phänomenen der Traditionsbildung und der „Klassiker“, und an den Detailstudien großer Werke und großer Denker typisch. Lange Dauer und Ideen als Ereignisse markierten also – in schematischer Vereinfachung – die beiden dominanten Pole. Im Schwerpunktprogramm lässt sich dagegen eine deutliche Verschiebung zugunsten einer „mittleren“ Zeitspanne von 10 bis 50 Jahren beobachten. Das entspricht zunächst einmal der Aufgabenstellung einer Wirkungs- bzw. Rezeptionsgeschichte, wie es das Programm

<sup>20</sup> Vgl. in diesem Band: zur *Nieden*, Susanne: Der homosexuelle Staatsfeind – Zur Geschichte einer Idee.

formuliert hatte. 13 Projekte wählten eine solche Beobachtungsperspektive, sechs erweiterten den Blick auf Zeiträume zwischen 70 und 100 Jahren, fünf Projekte untersuchten ideelle Phänomene über mehrere Jahrhunderte hinweg. Die Wahl der jeweiligen Untersuchungszeiträume ist in sehr starkem Maße der Tatsache geschuldet, dass den institutionellen Rahmenbedingungen der jeweils untersuchten Ideenkonstellationen Rechnung getragen werden sollte. Das Interesse für die „mittleren“ Zeitspannen entspricht nicht allein pragmatischen Überlegungen der Durchführbarkeit von Forschungsvorhaben, sondern kann auch als Indiz für ein zentrales Charakteristikum des Schwerpunktprogramms insgesamt gelten: die gewachsene Aufmerksamkeit/Sensibilität für die institutionelle Kontextualisierung von Diskursen bzw. Ideen.<sup>21</sup>

Welche thematischen Schwerpunkte lassen sich erkennen? Hier ergibt sich ein überraschend klares Bild: die 31 Projekte können bei allen Schwierigkeiten der Zuordnung im Einzelnen eindeutig vier großen Schwerpunkten zugeordnet werden:

14 Projekte beschäftigen sich mit politischen Ideen, davon allein sieben mit der Idee der Nation.<sup>22</sup> Den zweiten Schwerpunkt bilden Studien, die wissenschaftliche Ideen im Kontext von Politik, Sozialphilosophie oder spezifischen Anwendungsfeldern untersuchen (zehn Projekte)<sup>23</sup>, ein Sonderbereich bildet hier die Beschäftigung mit Rechtsideen zwischen Wissenschaft und Politik (vier Projekte)<sup>24</sup> bzw. für die Frühe Neuzeit die Thematisierung

<sup>21</sup> Siehe die Beiträge von Theo *Stammen*/Susanne *Schuster*: Wie lässt sich Gemeinsinn institutionalisieren? Politisch-theoretische Positionen des Common Sense Diskurses von John Locke zu Edmund Burke; Andreas *Hoeschen*/Lothar *Schneider*: Herbartianismus im 19. Jahrhundert; Heinz-Elmar *Tenorth*: Bildsamkeit und Behinderung – Anspruch, Wirksamkeit und Selbstdestruktion einer Idee; Ruth *Rosenberger*/Lutz *Raphael*/Johannes *Platz*: Psychologische Eignungsdiagnostik in westdeutschen Großunternehmen: Wirkung von Ideen als Neufiguration wissenschaftlicher Konzepte in professionellen Verwendungsfeldern.

<sup>22</sup> Siehe die Beiträge von Moritz *Föllmer*/Andrea *Meissner*: Ideen als Weichensteller? Polyvalenz, Aneignung und Homogenitätsstreben im deutschen Nationalismus 1890–1913; Frank *Becker*: Auf dem Weg zu einer „Kulturgeschichte der Ideen“? Deutung der Einigungskriege und bürgerlicher Militarismus im Deutschen Kaiserreich; Dagmar *Günther*: Der Ort des Nationalen in der autobiographischen Selbstthematisierung deutscher Bildungsbürger des Kaiserreichs – eine Bilanz; Gangolf *Hübinger*/Helen *Müller*: Ideenzirkulation und Buchmarkt. Am Beispiel der konfessionellen und politischen Sortimentbuchhandlungen im Kaiserreich und den Kommentar von Dieter *Langewiesche* in diesem Band.

<sup>23</sup> Siehe die Beiträge von *Hoeschen/Schneider*: Herbartianismus; *Tenorth*: Bildsamkeit und Behinderung; *Rosenberger/Raphael/Platz*, Psychologische Eignungsdiagnostik sowie den Kommentar von Doris *Kaufmann*.

<sup>24</sup> Siehe die Beiträge von Diethelm *Klippel*/Martina *Henzel*/Sylvia *Kesper-Biermann*: Ideen und Recht. Die Umsetzung strafrechtlicher Ordnungsvorstellungen im Deutschland des 19. Jahrhunderts; Maren *Hoffmeister*: Deskriptionen und Erektionen. Projektion auf den Körper des Mörders; Michael *Stolleis*: Zur Ideengeschichte des Völkerrechts 1870–1939.

der *politica christiana*.<sup>25</sup> Deutlich schwächer besetzt sind die beiden Themenbereiche Religion (drei Projekte) und soziale Ordnungsmuster (fünf Projekte).<sup>26</sup> Auffällig ist die geringe Präsenz des wirtschaftlichen Bereichs. Nur zwei Projekte lassen sich diesem Feld zuordnen. Nach wie vor sind in der deutschsprachigen Forschungslandschaft die Wege lang, die von der Wirtschaftsgeschichte zur Ideengeschichte und zurückführen.

Auffällig ist die große Aufmerksamkeit, welche die meisten der hier versammelten Studien den institutionellen Rahmungen von Diskursen, Ideen oder Schlüsselwörtern schenken: deren Zirkulation bzw. Umformung im Kontext von Buchhandel, Professionen, wissenschaftliche Disziplinen oder politischen Institutionen wird immer wieder analysiert. Die Einsicht in die Relevanz institutioneller Ordnungen oder sozialer Rahmungen für die Ausgestaltung von Wissensproduktion oder die Weitergabe von Ordnungsvorstellungen eint zahlreiche Beiträge in diesem Band. Er bietet somit ein reiches Anschauungsmaterial für die Wege einer institutionenorientierten Ideengeschichte.

Eine letzte Beobachtung gilt der geographischen Verteilung der Themen. Die große Mehrheit der Projekte beschäftigte sich mit Ideen des deutschen (bzw. frühneuzeitlich auch noch lateinischen) Sprachraums: nur vier Projekte (davon drei zur englischen Ideengeschichte) behandelten Phänomene, die nicht in den ideengeschichtlichen Kontext der (groß)deutschen Geschichte hineingehören. Ganz ähnlich wie im früheren Fall der Sozialgeschichte scheint auch der Neuanfang auf dem Feld der Ideengeschichte zunächst einmal bei den nächstliegenden, best zugänglichen, sprachlich auch adäquat zu bearbeitenden Quellen zu beginnen. Ein Blick in die Beiträge zeigt aber, dass sich daraus nicht zwangsläufig eine Nationalzentrierung im Sinne der Einführung von Fragestellungen und der Ausblendung von grenzüberschreitenden Transferprozessen und gesamteuropäischen Phänomenen ergibt. Europäische bzw. internationale Kontexte werden in der Regel sorgfältig registriert und ihre Auswirkungen auf den eigenen Untersuchungsgegenstand immer wieder diskutiert. Hier seien exemplarisch nur drei größere übergreifende, vergleichende bzw. transfergeschichtlich angelegte Forschungsfelder genannt, in denen die Projekte des Schwerpunktprogramms sich selbst verortet haben:

<sup>25</sup> Matthias Weiß: „weltliche hendel werden geistlich.“ Zur *politica christiana* des 16. Jahrhunderts; Luise Schorn-Schütte: Kommunikation über Herrschaft: Obrigkeitkritik im 16. Jahrhundert.

<sup>26</sup> Zur *Nieden*: Staatsfeind.

- Forschungen zur Kultur- und Ideengeschichte des modernen Nationalismus,
- Forschungen zur Verwestlichung bzw. Amerikanisierung Europas im 20. Jahrhundert,
- Forschungen zu den grenzüberschreitenden Politikdiskursen im frühneuzeitlichen Europa.

### 3. Forschungsansätze und Methoden

Welche Methoden werden von einer neuen Ideen- oder Geistesgeschichte bevorzugt? Welche theoretischen Lektorientierungen lassen sich erkennen? Für das im Programm geforderte aufmerksame Hin und Her zwischen Ideen und Gesellschaft, vorgegebener sozialer, politischer Realität und den vielfältigen symbolischen Ordnungsentwürfen mussten und müssen die einzelnen Projekte ihre jeweils spezifische Methodik entwickeln. Von einem Königsweg, gar einer fest gefügten Brücke zwischen Ideen- und Sozialgeschichte kann auch in dieser Bilanz nicht gesprochen werden.

Nur eine kleine Minderheit der Beiträge folgt stringent den Vorgaben eines einzigen Forschungsansatzes, verwendet strikt dessen Methoden und Konzepte. *Hoffmeister*, *Ottow* und *Lange* liefern Beispiele dafür, wie man erfolgreich Foucaults Diskursanalyse, den Ansatz der Cambridge School bzw. der sozialwissenschaftlichen Diffusionstheorie in Verbindung mit der Methode der quantifizierenden Inhaltsanalyse für ein spezifisches Untersuchungsgebiet – in diesem Fall die Konstruktion des Lustmordes in der Kriminologie und im Strafrecht, die Felder der politischen Sprachen im vorrevolutionären England und die mediale Karriere neoliberaler Ideen zwischen 1970 und 1982 – nutzen kann.<sup>27</sup> Der Beitrag von *Stammen/Schuster* schließlich kann als klassischer Beitrag zur Begriffsgeschichte der Sattelzeit gelesen werden, wenn er die Artikulation des Leitbegriffs „common sense“ in klassischen Texten der englischen politischen Theorie und des britischen Parlaments im 18. Jahrhundert untersucht.<sup>28</sup>

Die meisten anderen Projektbeiträge kombinieren unterschiedliche Ansätze, eine dritte Gruppe von Aufsätzen schließlich entwirft eigene Vorschläge, diskutiert kritisch die Implikationen der dominierenden Form der Ideen-

<sup>27</sup> Siehe die Beiträge *Hoffmeister*: Deskriptionen; Raimund *Ottow*: Die ‚Cambridge-School‘ und die Interaktion politischer Diskurse in England von der Zeit Elizabeth I. bis zur Revolution; Thorsten *Lange*: Die Bedeutung der Neuen Vertragstheorie für die Neoliberale Wende.

<sup>28</sup> *Stammen/Schuster*: Gemeinsinn.

geschichte seit Pocock und Skinner<sup>29</sup> oder stellt eigene Modelle bereit. Frank *Becker* z.B. expliziert in seinem Aufsatz, was auch in den meisten anderen Beiträgen zu beobachten ist, aber nur am Rande, sieht man wiederum von *Hellmuth/Schmidt* ab, oder gar nicht thematisiert wird: Eine Festlegung auf einen Ansatz wäre der eigenen Fragestellung und den Spezifika des Untersuchungsmaterials nicht gerecht geworden, die Kombination verschiedener Ansätze erweitert den Horizont der eigenen Forschungen.<sup>30</sup> Unübersehbar ist ein weiterer Befund: die meisten Beiträge nutzen weiter klassische ideengeschichtliche Auswertungsverfahren wie z.B. die Inhaltsanalyse, um in kontrollierter Form die Verbreitung von Argumenten bzw. die spezifische Zusammensetzung von Semantiken zu erkennen und darstellen zu können. Noch viel häufiger jedoch nutzen die Beiträge die Chance jenseits aller Quantifizierung, ausgewählte Texte genau zu lesen und zu interpretieren. Die Hermeneutik ist nach wie vor das wichtigste Verfahren ideengeschichtlicher Forschung.

Auch ein Blick auf die Leitbegriffe der Aufsätze veranschaulicht, in welchem Maß die „neue Geistesgeschichte“ eklektizistisch sich der Konzepte und Begriffe unterschiedlichster Provenienz bedient. Es zirkuliert eine Vielzahl von Schlüssel- oder auch Schlagwörtern, während die Zahl präziser Begriffe eher klein ist. Nach wie vor dient das Wort „Idee“ vor allem ergänzt durch weitere Spezifizierungen dazu, ein mehr oder weniger stabiles Ensemble von sprachlich oder bildlich artikulierten Argumenten und Vorstellungen zu bezeichnen. So ist von „konservativen Ideen“, „zentralen Ideen“, der „Idee des common sense“ oder „der Nation“ die Rede. Explizit wird damit häufig auch die Vorstellung einer spezifischen Gestaltungskraft evoziert bzw. thematisiert. Breiter und unspezifischer ist der Gebrauch des Wortes „Diskurs“ – ohne diesen Neologismus kommt, wenn ich richtig beobachtet habe, keiner der hier versammelten Aufsätze mehr aus. Eine Verbindung zu einer expliziten Diskurstheorie findet sich wie bereits erwähnt nur in wenigen Fällen. Seltener, aber immer noch recht populär ist das Wort „Ordnung“, das in Verbindungen wie „Ordnungssysteme“, „Ordnungsvorstellungen“ oder „Ordnungsideen“ wohl hauptsächlich dazu dient, die Funktion von Wörtern, Argumenten und Vorstellungen bei der Genese und Reproduktion von sozial wirksamen, politisch und rechtlich relevanten Klassifikations-schemata kenntlich zu machen.

Entsprechend vielfältig sind also die Mixturen der Methoden und Theorien, die in den einzelnen Beiträgen zu finden sind. Hier wird der Spezialist

<sup>29</sup> Eckhart *Hellmuth/Martin Schmidt*: „The Last Real Discussion of Fundamentals“. Zum Problem hybrider Sprachen im politischen Diskurs in Großbritannien um 1800.

<sup>30</sup> *Becker*: Weg.

im Einzelnen prüfen, ob die gewählten Lösungen neue Perspektiven eröffnen und Erkenntniszuwächse ermöglichen.

Typisch erscheint also die Kombination von Methoden, um Einseitigkeiten und Erkenntnisgrenzen zu minimieren. Der methodische Rigorismus früherer Zeiten der sozialwissenschaftlichen Forschung und der geisteswissenschaftlichen Kontroverse ist jedenfalls nur in wenigen Beiträgen und dann auch eher in Abschwächung oder als Nachhall zu erkennen.

Weitergehende Ansprüche formulieren einige Beiträge, wenn sie generalisierungsfähige Ansätze anbieten und sich als quasi exemplarische Fallstudien präsentieren. Dies ist so bei den Untersuchungen von *Tenorth*, *Danneberg* und *Pott*, *Hübinger/Müller* sowie von *Rosenberger/Raphaell/Platz*. Die beiden letztgenannten Studien versuchen eine Antwort auf die methodische Anforderung des Ausschreibungstextes zu geben, der die Projekte aufforderte „nach den methodischen Voraussetzungen zu fragen, ideelle Wirkungsanteile in komplexen Wirkungszusammenhängen zu ermitteln“.

Die Studie von *Hübinger/Müller* versteht sich als eine Fallstudie über die mediale Verbreitung und Selektion von Ideen, hier über den weltanschaulich ausdifferenzierten Buchhandel des Kaiserreichs. *Rosenberger/Raphaell/Platz* entwickeln am Beispiel der Ideenwelt des betrieblichen Personalwesens in der Bundesrepublik ein Modell für den Transfer und die Transformation wissenschaftlicher Konzepte, aber auch politisch-sozialer Ordnungsvorstellungen in anwendungsbezogenes Expertenwissen.<sup>31</sup> Forschungskonzepte entwerfen schließlich auch die Studien von *Pott* und *Danneberg* sowie *Tenorth*, die sich mit dem langfristigen Wandel von Wissensordnungen beschäftigen.<sup>32</sup> *Pott* präsentiert die theoretischen und methodischen Schlussfolgerungen aus den Projektstudien zur Säkularisierung in Wissenschaft und Literatur. Das Modell einer nicht linearen, sondern zyklisch schwankenden Verschiebung von Argumenten und Begriffen weg vom Pol theologisch-religiöser Semantik versteht sich als Alternative zum revisionistischen Verzicht auf diesen zentralen Prozessbegriff neuzeitlicher Ideengeschichte.

#### 4. Revisionen, Probleme und neue theoretische Perspektiven

Die in den Beiträgen erkennbare Bilanz dieses Schwerpunktprogramms lässt einige grundlegende Probleme erkennen, deren weitere Klärung bzw. kontroverse Behandlung auch in Zukunft für die Forschungen von großer Bedeu-

<sup>31</sup> *Hübinger/Müller*: Ideenzirkulation; *Rosenberger/Raphaell/Platz*: Psychologische Eignungsdiagnostik.

<sup>32</sup> Sandra *Pott*: Säkularisierung – Prozessbegriff für die Wissenschafts- und Literaturgeschichte; *Danneberg*, Lutz: Epistemische Situationen, kognitive Asymmetrien und kontrafaktische Imaginationen; *Tenorth*: Bildsamkeit und Behinderung.

tung sein dürfte. Viele Beiträge verbindet der Trend, die neuen „klassischen“ Theorieentwürfe ihrerseits zu dekonstruieren. Dies ist ganz deutlich in mehreren Anmerkungen zur Cambridge School oder in Kommentaren zu soziologischen Klassikern wie Max Weber zu erkennen.<sup>33</sup> Kritische Weiterentwicklung und deutliche Wahrnehmung der Grenzen theoretischer Modellbildung gehen hier Hand in Hand.

Stattdessen tauchen neue Vorschläge und Ansätze in der theoretischen Debatte auf. Der systemtheoretische Ansatz Niklas Luhmanns zur historischen Semantik<sup>34</sup> oder die kultursoziologischen Konkretisierungen des Feldbegriffes von Pierre Bourdieu<sup>35</sup> haben Eingang in die Forschungsarbeit des Schwerpunktprogramms gefunden.<sup>36</sup> Der Prozess der theoretischen Neuorientierung ist offensichtlich noch längst nicht abgeschlossen und die in den eingangs vorgestellten Einführungen und Handbüchern zu beobachtende Kanonisierung einiger Ansätze etwas voreilig.

Nach wie vor besteht unter Ideenhistorikern bzw. Kulturwissenschaftlern kein Konsens darüber, wie das Kernproblem, mit dem sich dieses Schwerpunktthema zu beschäftigen hatte – nämlich die Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Ideen – forschungsstrategisch zu bewältigen ist. Bestenfalls lässt sich in den Beiträgen so etwas wie ein kleinerer Kreis von kultur- bzw. sozialhistorisch inspirierten Ansätzen erkennen, deren Hauptaugenmerk auf die Wirkung von Ideen in Professionen und deren Institutionen gerichtet ist. Vielfach geht es dabei darum, über einen mikroskopischen Blick auf die vielfältigen Vernetzungen zwischen Sozialem und Ideellem der sozialen Genese neuer Ideen und der Wirkungsmächtigkeit solcher neuen Ideen auf die Spur zu kommen.

Nicht überraschend ist die Beobachtung, dass mehreren Studien eine dezidiert revisionistische Stoßrichtung eigen ist. Gerade die Frage nach Wirkungszusammenhängen, die in diesem Schwerpunktprogramm so deutlich formuliert worden ist, hat hier Früchte getragen. So korrigieren etwa die Untersuchungen von *Günther* und *Föllmer/Meissner* die weitreichenden Wirkungsvermutungen (Mobilisierungskraft, Vergemeinschaftung), welche gerade die kulturgeschichtliche Forschung mehr oder weniger pauschal für die Nationsidee in der Hochzeit des Nationalismus entwickelt hat. Der Blick in bildungsbürgerliche Autobiographien, aber auch in Schulbücher und Verbandspublikationen der Industrie provoziert eine sowohl differenziertere als auch skeptischere Sicht auf die Gestaltungskraft der nationalen Idee.<sup>37</sup> An-

<sup>33</sup> *Föllmer/Meissner: Ideen; Becker: Weg.*

<sup>34</sup> *Luhmann, Niklas: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, 4 Bde., Frankfurt/M. 1993–1999.*

<sup>35</sup> *Bourdieu, Pierre: Die Regeln der Kunst, Frankfurt/M. 2001.*

<sup>36</sup> Vgl. *Tenorth: Bildsamkeit und Behinderung; Becker: Weg; Rosenberger/Raphaell/Platz: Psychologische Eignungsdiagnostik.*

<sup>37</sup> *Günther: Ort; Föllmer/Meissner: Ideen; Langewiesche: Kommentar.*

ders revisionistisch argumentiert Frank *Becker*: Seine Analyse zur Darstellung und Deutung der Einigungskriege im Kaiserreich wiederum legt die Vermutung nahe, dass die bürgerliche Deutungsmacht es vermochte, die machtpolitische Schwäche im politisch-militärischen Geschehen quasi zu überblenden im Leitbild eines bürgerlichen Militarismus. Damit wird eine dezidiert ideengeschichtliche Revision etablierter Deutungsmuster der politischen Sozialgeschichte des Kaiserreichs formuliert.<sup>38</sup>

Am wenigsten herrscht darüber Klarheit, ob das Konzept der „Idee“, welche für die deutschsprachige Ideengeschichte ja von kaum zu leugnender Relevanz ist, hinreichende Trennschärfe besitzt, um Phänomene bzw. Zusammenhänge symbolischer Ordnungen bzw. ideeller Produktionen und kultureller Ereignisse zusammenzuführen. Diese Kategorie funktioniert problemlos als Bezeichnung für so etwas wie Nation. Idee markiert hier die problemhistorisch zu begründende Einheit eines weiten Felds von symbolischen Produktionen, deren offener oder versteckter Bezugspunkt in der Gestaltung des politischen Gemeinwesens zu fassen ist. Nach wie vor fehlen Untersuchungen, welche die spezifische Wirkungskraft von großformatigen „Leitideen“ als etablierten Normen in gesellschaftlichen bzw. politisch-rechtlichen Zusammenhängen konkretisieren bzw. ihre fundamentale Relevanz als Klassifikationsschema bzw. Klassifikationsgeneratoren in den vielfältigen, ausdifferenzierten Ordnungssystemen neuzeitlicher Gesellschaften aufspüren.

Die Mehrzahl der in diesem Band beteiligten versammelten Beiträge eint die Überzeugung von der wirklichkeitskonstituierenden Kraft von Ideen und Symbolen. Trotz aller postmodernen Blickschärfe für die machtproduzierende wie machtttragende Dimension von Ideenkonstrukten scheint in den meisten Texten eine distanziert-ironische Gelassenheit im Urteil über die Gestaltungskraft symbolischer Ordnungen in der gesellschaftlichen Dynamik der europäischen Neuzeit durch.

Zweitens eint die Beiträge die gemeinsame Erwartung, dass auch im Bereich der Ideengeschichte so etwas wie empirische Plausibilität mittlerer Reichweite erreicht werden kann. Gelassen gehen alle Beiträge mit dem Problem um, harte Standards der Beweisbarkeit unterlaufen zu müssen. Sie sind jedoch genauso weit entfernt von der hochmütigen Verwechslung von Denkmöglichem bzw. argumentativ Plausiblen mit historisch Wahrscheinlichem oder ‚Real‘ wirksamem. Diese Pose radikaler Interpretation im Sinne einer realitätsfernen Virtuosität der Interpretation ist allen Beiträgen fremd. Damit ist aber bereits auch ein Mindeststandard kulturwissenschaftlicher Forschung gegenüber literarisch künstlerischer Deutung derselben Phänomene benannt. Gerade angesichts der gemeinsamen Orientierung von Literaten, Künstlern

<sup>38</sup> *Becker*: Weg; vgl. auch *ders.*: Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864–1913, München 2001.

und Ideenhistorikern am Leitbild der Originalität und Kreativität ist diese Differenz ganz wesentlich.

Der größte Dissens, vielleicht sogar ein tragendes Gegensatzpaar im Feld der neueren Ideengeschichte wird aufgespannt durch den Gegensatz zwischen den Optionen für Makrokonstruktionen oder Mikroanalysen. Er scheint weniger ein Gegensatz unterschiedlicher Analyseebenen und -methoden zu sein denn eine radikale Differenz in der Erwartung daran, auch in der Ideengeschichte so etwas wie Prozesse langer Dauer und Modelle größter oder größerer Reichweite entwickeln und plausibilisieren zu können. An diesem Punkt zeigt sich, in welchem Maße auch die neuere Ideengeschichte in die großen Kontroversen der beteiligten Disziplinen eingebunden bleibt, die vielfach plakativ um die Positionen postmoderner Kulturinterpretationen kreisten.

Darin zeigt sich andererseits auch die Anschlussfähigkeit der hier repräsentierten ideengeschichtlichen Ansätze für aktuelle Fragestellungen der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte. Dass ideengeschichtliche Forschungen zur Untersuchungen des Großphänomens Nationalismus gehören, hat sich inzwischen rumgesprochen und ist aus der gegenwärtigen Wahrnehmung einer zentralen Frage der deutschen Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert nicht mehr wegzudenken. In ganz anderer Weise anschlussfähig wiederum ist die mikrogeschichtlich bzw. kleinteilig orientierte Ideengeschichte eingebunden in die neuere Sozial- und Kulturgeschichte. Dabei scheint sich in diesem Bereich – vor allem an der Schnittstelle zur Wissenschaftsgeschichte – so etwas wie eine neues Modell einer Sozialgeschichte der Ideen bzw. der Ideengeschichte des Sozialen herauszubilden. Hier spielt die neue Ideengeschichte ihren Part, um die etablierten Grenzen zwischen Kultur-, Politik- und Sozialgeschichte aufzulösen.

I.

Frühneuzeitliche Politik-Diskurse

# Die ‚Cambridge-School‘ und die Interaktion politischer Diskurse in England von der Zeit Elizabeth' I bis zur Revolution

Raimund Ottow

## I.

1960 publizierte Peter Laslett, Historiker in Cambridge, nach Vorarbeiten seine Neuausgabe von John Lockes *Two Treatises of Government*.<sup>1</sup> Die vordergründige Intention Lasletts in seiner Einführung war, die Entstehung des Textes (oder: der Texte, da der erste und der zweite *Treatise* zu verschiedenen Zeiten geschrieben wurden) neu zu bestimmen. Sein Ergebnis war, dass der Text im Wesentlichen der Zeit ab 1679 zuzuordnen ist, deren politische Konstellation sich erheblich von jener der Zeit der Erstpublikation nach der so genannten ‚Glorious Revolution‘ unterscheidet. Mit der Hinfalligkeit der Annahme, Lockes Text sei zu verstehen als nachträgliche Rechtfertigung dieser Bewegung, ergab sich aber auch, dass der Text interpretativ auf einen früheren Kontext, jenen der ‚Exclusion Crisis‘, zu beziehen war. Diese Um-datierung und Umdeutung von Locke wurde später vor allem von Richard Ashcraft bestätigt, der zwar die Datierung und Entstehung der Texte nochmals leicht korrigiert hat, mit Laslett aber gegen eine Kontextualisierung in die ‚Glorious Revolution‘ argumentierte.<sup>2</sup> Unter dem Firnis der langen Tradition der Locke-Interpretation als Apologeten der ‚Glorious Revolution‘, auf

Ich benutze die englische Namensform. Für methodologische Aspekte verweise ich auf meinen Aufsatz: Ein Modell politischer Diskursanalyse, in: Archives Européennes de Sociologie 42 (2002), S. 243–271.

<sup>1</sup> Im Folgenden zitiert nach der Ausgabe von 1994: Locke, John: *Two Treatises of Government*, hrsg. v. Peter Laslett, Cambridge.

<sup>2</sup> Siehe Ashcraft, Richard: *Revolutionary Politics & Locke's ‚Two Treatises of Government‘*, Princeton 1986; ders.: *Locke's ‚Two Treatises of Government‘*, London 1987, zur Datierung bes. der App.; ders./Goldsmith, Maurice M.: *Locke, Revolution Principles, and the Formation of Whig Ideology*, in: *The Historical Journal* (HJ) 26 (1983), S. 773–800; ders.: *The radical dimensions of Locke's political thought: a dialogic essay on some problems of interpretation*, in: *History of Political Thought* (HPT) 13 (1992), S. 703–772; Wootton, David: *John Locke and Richard Ashcraft's ‚Revolutionary Politics‘*, in: *Political Studies* 40 (1992), S. 79–98, und Ashcraft's Antwort: *Simple Objections and Complex Reality: Theorizing Political Radicalism in Seventeenth-century England*, ebd., S. 99–115; Tully, James: *Placing the ‚Two Treatises‘*, in: Phillipson, Nicholas/Skinner, Quentin (Hrsg.): *Political Discourse in Early Modern Britain*, Cambridge 1993, Text 12; Schwoerer, Lois G.: *The right to resist: Whig resistance theory, 1688 to 1694*, ebd., Text 11; Goldie, Mark: *The Roots of True Whiggism, 1688–1694*, in: HPT 1 (1980), S. 195–236; für eine Langfrist-Diskussion ders.: *Absolutismus, Parlamentarismus und Revolution in England*, in: Fettscher, Iring/Münkler, Herfried (Hrsg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, 5 Bde., München/Zürich, Bd. 3, 1985, Kap. 7, S. 275–352.

der das Selbstverständnis der ‚Whigs‘ und der Liberalen des 18. und 19. Jahrhunderts ruhte, erscheint ein Revolutionär, der offensichtlich in clandestine Aufstandsbestrebungen verwickelt war, dessen Aktivitäten als Verschwörer aber gerade deshalb so schwer nachzuweisen sind, weil er um die Gefährlichkeit seines Tuns wusste und nach dem politischen Scheitern der Bewegung, als er mit seinem Patron, Anthony Ashley-Cooper, dem ersten Earl of Shaftesbury, ins Exil ging, sorgfältig Spuren verwischt hat. Shaftesbury seinerseits hatte seine politische Karriere zur Zeit der Republik begonnen und Locke sicher im Sinne von ‚Commonwealth‘-Traditionen beeinflusst<sup>3</sup>, die späteren ‚Whigs‘ und Liberalen Anathema waren, welche zwischen der zu verurteilenden ‚Great Rebellion‘, dem ‚Königsmord‘ und der englischen Republik einerseits, und der, daran gemessen, konservativen ‚Glorious Revolution‘, die nur die alte englische Verfassung gegen eine Tyrannis verteidigt habe, andererseits, strikt unterschieden. Edmund Burke vor allem hat zur Zeit der Französischen Revolution diese konservative Auslegung der ‚Glorious Revolution‘ gegen Thomas Paine, Richard Price und andere Radikale gearbeitet.<sup>4</sup> Die historische Relozierung Lockes zerstörte diese Interpretation und führte zur Einsicht, dass in der ‚Glorious Revolution‘ (auch) radikalere Kräfte aktiv waren als man später wahrhaben wollte.

Methodisch führte Lasletts Text zu der Einsicht, dass die Historiographie des politischen Denkens sich nicht auf die Interpretationstraditionen einer späteren Zeit verlassen kann, sondern Texte sorgfältig in ihre originalen Kontexte rücken muss, um zu einen angemessenen Verständnis zu gelangen. Inhaltlich trug Laslett zum so genannten ‚Revisionismus‘ bei, der die liberale ‚Whig‘-Geschichtsschreibung in Frage stellte. Seit den 1930er Jahren hatte Herbert Butterfield diese Kritik am Mythos einer gewissermaßen teleologischen Entwicklung der englischen Geschichte hin zu einer liberalen Selbstauslegung der englischen Gesellschaft, wie sie im 19. Jahrhundert standardisiert und kanonisiert wurde, vorgetragen.<sup>5</sup> Sie gewann Momentum in den

<sup>3</sup> Systematische Verbindungen analysiert Manfred Brocker: Die Grundlegung des liberalen Verfassungsstaates. Von den Levellern zu John Locke, Freiburg/München 1995; siehe auch *ders.*: Freiheit und Eigentum. Neuere Literatur zur Politischen Philosophie John Lockes, in: Neue Politische Literatur (NPL) 37 (1992), S. 64–76; vgl. dagegen Aylmer, Gerald E.: Locke no Leveller, in: *Gentles*, Ian u.a. (Hrsg.): Soldiers, writers and statesmen of the English Revolution, Cambridge 1998, Text 14.

<sup>4</sup> Siehe Burke, Edmund: Reflections on the Revolution in France, Harmondsworth 1984; *ders.*: Further Reflections on the Revolution in France, hrsg. v. Daniel E. Ritchie, Indianapolis 1992; Price, Richard: Political Writings, hrsg. v. David O. Thomas, Cambridge etc. 1991; Paine, Thomas: The Rights of Man, Harmondsworth 1984; Macpherson, Crawford B.: Burke, Oxford 1990.

<sup>5</sup> Siehe Butterfield, Herbert: The Whig Interpretation of History, zuerst 1931, Neudruck, London 1968; *ders.*: The Englishman and his History, Cambridge 1944; vgl. Elton, Geoffrey R.: Herbert Butterfield and the Study of History, in: *ders.*: Studies in Tudor and Stuart Politics and Government. Papers and Reviews, 4 Bde., Cambridge 1974–1992, Bd. 4, Text 63.

1970er und 1980er Jahren und wird seit einer Reihe von Jahren nunmehr selbst wegen ihrer Übertreibungen kritisiert.<sup>6</sup> Aber diese inhaltlichen Auseinandersetzungen können doch nicht dazu führen, die methodische Einsicht aufzugeben, dass das Denken einer Zeit aus ihr selbst heraus zu verstehen ist, dass also Texte in ihre originalen Kontexte zu rücken sind, um die Intention eines Autors zu entschlüsseln. Quentin Skinner vor allem hat seit den 1960er Jahren im Anschluss an Laslett für eine methodisch-theoretische Ausarbeitung und Verallgemeinerung dieser Einsicht für die Historiographie des politischen Denkens gesorgt.<sup>7</sup> Er versteht einen Text, im Anschluss an die philosophische ‚Speech Act‘-Theorie,<sup>8</sup> als eine komplexe Sprachhandlung, die pragmatisch auf die Beeinflussung eines je gegebenen (bzw. vom Autor imaginierten) Publikums gerichtet ist und daher als eminent politische Handlung zu verstehen sei. Das erinnert an die Tradition der antiken Rhetorik, die neben der Gerichtsrede und der Lobrede die öffentliche, politische Rede als dritten Grundtypus kannte. Die Vorstellung, politisches Denken sei als konzeptueller, zeitenthobener Akt zu verstehen, so dass die Texte sich dem

<sup>6</sup> Siehe für Revisionismus in Bezug auf das 16. Jahrhundert: *Coleman, Christopher/Starkey, David* (Hrsg.): *Revolution Reassessed. Revisions in the History of Tudor Government and Administration*, Oxford 1986; für das 17. Jahrhundert: *Hellmuth, Eckart*: Die englische Revolution in revisionistischer Perspektive, in: *Geschichte und Gesellschaft* (GG) 16 (1990), S. 441–454; *Burgess, Glenn*: Review Article: Revisionism, Politics and Political Ideas in Early Stuart England, in: *HJ* 34 (1991), S. 465–478; *Baskerville, Stephen K.*: Puritans, Revisionists, and the English Revolution, in: *Huntington Library Quarterly* 61 (2000), S. 151–71; zur amerikanischen Geschichte: *Vorländer, Hans*: Auf der Suche nach den moralischen Ressourcen Amerikas. Republikanischer Revisionismus und liberale Tradition der USA, in: *NPL* 33 (1988), S. 226–251; *Nolte, Paul*: Ideen und Interessen in der amerikanischen Revolution. Eine Zwischenbilanz der Forschung 1968–1988, in: *GG* 17 (1991), S. 114–140.

<sup>7</sup> Siehe *Tully, James* (Hrsg.): *Meaning and context. Quentin Skinner and his Critics*, Cambridge/Oxford 1988; *Skinner, Quentin*: Language and Political Change, in: *Ball, Terence* u.a. (Hrsg.): *Political Innovation and Conceptual Change*, CUP 1989, S. 6–23; *Tully, James*: The pen is a mighty sword: Quentin Skinner’s analysis of politics, in: *British Journal of Political Science* 13 (1983), S. 489–509; *Nederman, Cary J.*: Quentin Skinner’s state: historical method and traditions of discourse, in: *Canadian Journal of Political Science* 18 (1985), S. 339–352; *Palonen, Kari*: Die Entzauberung der Begriffe. Das Umschreiben der politischen Begriffe bei Quentin Skinner und Reinhart Koselleck, Münster 2004, und meine Rezension in: *Politische Vierteljahresschrift* 46 (2005), H. 1, S. 164–167.

<sup>8</sup> Siehe *Searle, John R.*: *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay* (1969), Frankfurt/M. 1976; *Habermas, Jürgen*: Vorlesungen zu einer sprachtheoretischen Grundlegung der Soziologie, in: *ders.*: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, 3. Aufl., Frankfurt/M. 1989; *ders.*: *Handlungen, Sprechakte, sprachlich vermittelte Interaktionen und Lebenswelt*; *ders.*: *Zur Kritik der Bedeutungstheorie*; *ders.*: *Bemerkungen zu J. Searles ‚Meaning, Communication, and Representation‘*, alles in: *ders.*: *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt/M. 1992; *Jay, Martin*: *Braucht die Geistesgeschichte eine sprachliche Wende? Überlegungen zur Habermas-Gadamer-Debatte*, in: *LaCapra, Dominick/Kaplan, Steven L.* (Hrsg.): *Geschichte denken. Neubestimmungen und Perspektiven moderner europäischer Geistesgeschichte*, Frankfurt/M. 1988, S. 87–114; *Dallmayr, Fred*: *Language and Politics. Why does language matter to Political Philosophy?*, Notre Dame/London 1984.

Verständnis ohne Rekurs auf weitere Kontexte erschließen, wird damit aufgegeben. Was ein Autor mit seiner Sprachhandlung erreichen wollte, seine ‚Intention‘, so die Einsicht, ist nicht einfach aus dem Text selbst zu erschließen, sondern erst aus der Aufschlüsselung der Kontexte, in denen der Autor wirkt und in die er hineinwirken will.

Diese Methodik bricht mit der Idee, man könne die Geschichte politischen Denkens betreiben unter ausschließlicher Konzentration auf die so genannten ‚großen Texte‘, die angeblich nur zählen sollen, unter Konzentration auf die so genannten ‚Klassiker‘, die angeblich für alle Zeiten gleiche Gültigkeit haben, oder die, wenn sie überholt sein sollten, so durch spätere ‚Klassiker‘ überholt wurden, so dass die Geschichte des politischen Denkens als eine Abfolge ‚klassischer Texte‘ zu verstehen ist, die sich selbstexplikativ aufeinander beziehen. Generell wird diese Geschichte – analog zur ‚Whig-History‘ – als eine Fortschrittsgeschichte erzählt, aber auch wenn sie als Verfallsgeschichte erzählt wird, wie von Leo Strauss und seiner Schule<sup>9</sup>, funktioniert sie jedenfalls unter Abstrahierung von historischen und geistesgeschichtlichen Kontexten. Zwei Argumente, unterschiedlicher Art, können für diese Art von Geistesgeschichte in Anspruch genommen werden: Zum einen kann argumentiert werden, dass politische Philosophie sich nicht sonderlich für die historische Bedeutung von Texten interessieren muss, sondern Argumente dort aufnimmt, wo sie sie findet, um damit für die Gegenwart relevante Reflexion vorzunehmen. Dagegen ist kaum etwas zu sagen, nur ist zu betonen, dass dieses Verfahren mit Historiographie nichts zu tun hat, und dass daran geknüpfte Ansprüche auf Autorisierung eines Argumentes, weil man es von einem ‚Klassiker‘ hat, kaum gelten können, weil die ‚Klassiker‘ und ihre Texte in diesem Verfahren in ihrer intellektuellen Integrität abgewertet werden. Das zweite Argument ist pädagogischer Art und hebt auf die Schwierigkeit ab, Geschichte des politischen Denkens zu lehren, ohne sich zunächst auf

<sup>9</sup> Strauss, Leo: *Political Philosophy and History*, zuerst 1949, Neudruck in: King, Preston (Hrsg.): *The History of Ideas. An Introduction to Method*, London etc. 1983, Text 9; ders.: *On Collingwood's Philosophy of History*, zuerst 1952, Neudruck ebd., Text 6; ders.: *Naturrecht und Geschichte*, Frankfurt/M. 1977; *Tarcov*, Nathan: *Philosophy and History: Tradition and interpretation in the work of Leo Strauss*, in: *Polity* 16 (1983/84), S. 5–29; *Susser*, Bernard: *Leo Strauss: The antient as modern*, in: *Political Studies* 36 (1988), S. 497–514; *Holmes*, Stephen: *Wahrheiten für wenige. Leo Strauss und die Gefährlichkeit der Philosophie*, in: *Merkur* 44 (1990), S. 554–569; *Söllner*, Alfons: *Leo Strauss*, in: *Graf Ballestrem, Karl/Ottmann, Henning* (Hrsg.): *Politische Philosophie des 20. Jahrhunderts*, München/Wien 1990, S. 105–122; *Bloom*, Harald: *Erhellende Gegensätze – Michael Walzers und Leo Strauss' Rückgriff auf die Antike*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 41 (1993), S. 1049–1057; ders.: *Die Ordnung der Ordnung. Das politische Philosophieren von Leo Strauss*. Habilitationsschrift, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2000; ders.: *Hannah Arendt und Leo Strauss. Kritik politischer Philosophie oder Restitution antiker politischer Philosophie?*, MS 2000; Beiträge in *Graf Kielmansegg, Peter u.a.* (Hrsg.): *Hannah Arendt and Leo Strauss. German Emigrés and American Political Thought after World War II*, Cambridge (Mass.) 1997.

die so genannten ‚Klassiker‘ zu konzentrieren. Wenn man dieses Argument akzeptiert, wäre doch zu fordern, dass didaktisch der nahe liegenden optischen Täuschung, als könne die Geschichte des Denkens als eine Abfolge ‚klassischer‘ Texte verstanden werden, entgegenzuwirken ist.<sup>10</sup> Diese Argumente gegen die Notwendigkeit von Kontextualisierung in der Geschichtsschreibung politischen Denkens reichen also nicht weit.

## II.

Was meint ‚Kontextualisierung‘? Als Kontexte für einen Text können zunächst Texte des gleichen Autors gelten. Wir gewinnen damit eine Vorstellung vom Denken eines Autors in der Zeit. Nahe liegend ist sodann, mehr über den Autor selbst in Erfahrung zu bringen, über seine Biografie, seine Lebensumstände, Bekanntschaften, sonstigen politischen Aktivitäten, usw. Das ermöglicht, die Texte als Sprachhandlungen zu entschlüsseln. Weiterhin benötigen wir auch eine Vorstellung davon, wie er die geistesgeschichtliche Situation der Zeit gesehen hat, und das lässt sich nicht nur aus seinen Texten selbst oder aus biographischem Hintergrundmaterial (Tagebücher und ähnliches) erschließen, sondern nur durch Rekurs auf jene Texte, die der Autor eventuell selbst gelesen hat. Diese jedenfalls vermögen uns den besten Anhalt für eine Rekonstruktion der geistesgeschichtlichen Situation zu geben, und alles dies kann dann zu einem adäquateren Verständnis der Intention eines Autors verhelfen.

Auf diese Weise verstehen wir einen Text als Sprachhandlung und damit die Intention eines Autors besser als ohne Kontextualisierung, und das ist eine sinnvolle Erkenntnisleistung. Geschichte allerdings wird erst dann daraus, wenn wir die Sprachhandlung weiterverfolgen, d.h. uns die Frage vorlegen: Hatte der Autor Erfolg? Hat die Sprachhandlung gewirkt? Und hat sie so gewirkt, wie der Autor dies intendierte? Wenn ein Text in der Welt ist, unterliegt er nicht mehr der Kontrolle des Autors. Er wird rezipiert. Und da jeder Text unterschiedlich rezipiert werden kann, wird die Rezeption wahrscheinlich nicht vollständig mit der Erwartung des Autors übereinstimmen. Durch eine genaue Analyse der geistesgeschichtlichen Situation kann ein Autor eine mehr oder weniger zutreffende Vorstellung von dem möglichen Publikum gewinnen, kann seinen Sprechakt antizipatorisch darauf einstellen und sich so

<sup>10</sup> So hat etwa Iain *Hampsher-Monk*, als Anhänger der ‚Cambridge School‘, sein Lehrbuch über: *A History of Modern Political Thought. Major Political Thinkers from Hobbes to Marx*, Oxford 1993, mit einer Apologie eingeführt, durch Zwecke der Lehre zu dieser Art von Reduktion der Geschichte politischen Denkens auf so genannte ‚Klassiker‘ gezwungen zu sein, und hat gleichzeitig in den Darstellungen im einzelnen großen Wert auf Kontextualisierung gelegt.

vielleicht vor groben Missverständnissen schützen. Aber er kann die Rezeption nicht wirklich kontrollieren, die grundsätzlich mit einem Text macht, was sie will, so dass hier der Schlüssel liegt zur Beantwortung der Frage, ob und wie ein Text wirkt. Ein Text, der nicht rezipiert wird, ist historiographisch (fast) bedeutungslos, weil er nur als Indiz zu gelten vermag, welche Denkmöglichkeiten ein Individuum in einer bestimmten historischen Konstellation entwickelt hat. Wenn nun ein Text massenhaft rezipiert wird und anscheinend große Wirkungen entfaltet, liegt der Schluss nahe, diese Wirkungen dem Autor zuzuschreiben. Aber das ist eine optische Täuschung, denn offensichtlich hängt, ob ein Text Wirkung entfalten kann, entscheidend von der Rezeption ab. Es müssen hier, auf Seiten des Publikums, Bedingungen existieren, die eine Empfänglichkeit für bestimmte Ideen darstellen, die durch einen Text gleichsam aktualisiert und ausgeformt wird. Natürlich bedarf es des Textes, damit sie aktualisiert werden. Und wenn es diesen bestimmten Text nicht gäbe, würden sie sich vermutlich nicht in genau jener Form aktualisieren, die dieser Text auslöst. Insofern ist nicht gleichgültig, ob es diesen Text gibt. Aber entscheidender scheint doch zu sein, dass der Sprechakt des Autors ‚auf fruchtbaren Boden fällt‘, zumal wenn wir berücksichtigen, dass die Rezeption sich generell keineswegs an die originären Intentionen des Autors hält. Und warum auch?

Gesellschaftliche Diskursivität, zumal politische Diskursivität, orientiert sich an bestimmten Problemen oder Problemlagen, für die die Gesellschaft nach Lösungen sucht. Fragen der intentionalen Integrität eines Autors, gar Fragen geistiger Urheberschaft oder ähnliches, sind dabei ziemlich gleichgültig. Dabei werden die Definitionen des Problems, oder der Probleme, voneinander abweichen. Es mag eine Reihe von ‚Tatsachen‘ geben, die unstrittig sind, aber bereits bei der Frage, welche Tatsachen auf Probleme verweisen, sodann, wie diese Tatsachen aufeinander zu beziehen sind, beginnt der Streit. Und selbst angenommen, man wäre sich über die Probleme einigermaßen einig, so werden doch die angezielten Lösungen voneinander abweichen – schon weil alles projektierte Handeln, sei es von Gruppen, sei es (wenn das vorstellbar wäre) der Gesellschaft im Ganzen – wahrscheinlich also der Politik, die für vorliegende Zwecke als Selbststeuerungsfähigkeit einer Gesellschaft definiert werden kann – im Unsicheren operiert: über die tatsächlichen Folgen dieser oder jener Handlungsoption. In diesen Streit spielen dann noch normative Differenzen, Konflikte hinein, schon auf der Ebene der Definition von Problemen, aber auch auf der Ebene der Projektion politischen Handelns unter Bedingungen von Unsicherheit. Um in diese Konstellation erfolgreich zu intervenieren, muss ein Autor nicht nur die Problemdefinition einer hinreichenden Masse von Rezipienten treffen, sondern auch ihre projektiven Annahmen, und in beidem ihre normativen Präferenzen. Der einzelne Sprechakt kann natürlich dazu beitragen, gedankliche In-

konstistenzen aufzuklären und eventuell faktische Annahmen durch überzeugende Nachweise zu erhärten oder zu erschüttern. Aber ohne ein erhebliches Maß an Anschließung an gegebene Annahmen und Überzeugungen, wird der einzelne Sprechakt gar nicht erst zu einer relevanten Rezeption gelangen und also auch seine Korrektivfunktion nicht ausüben können, ebenso wenig wie er seine kreative Funktion, das was ihn vielleicht originell macht, entfalten kann – sagen wir z.B.: die theoretische Exploration einer bisher nicht bedachten Handlungsstrategie. Originalität steht einer breiten Rezeption im Wege, so sehr ein wenig Originalität notwendig ist, um die Rezeption anzuregen. Das Triviale findet keine Aufmerksamkeit, weil es trivial ist, und das sonderlich Originelle, weil es unverständlich und daher uninteressant ist. Die Rezeption setzt daher dem einzelnen Sprechakt deutliche Grenzen, oder anders: sie macht deutliche Vorgaben, die wahrscheinlich auf diese oder jene Weise, mehr oder weniger bewusst, in die Sprachhandlung des Autors eingehen. Die gesellschaftliche Diskursivität, die sich im Schreiben eines Autors reflektiert, und sodann die Rezeption machen einen ‚Klassiker‘, wenn man darunter einen Autor versteht, der nicht nur für einen Moment, sondern strategisch sich in der Rezeption behaupten kann, weil er strategische Probleme für den Moment originell, aber nicht zu originell aufgreift und durchdenkt.

Dies alles verweist darauf, dass historiographisch mit der Kontextualisierung einzelner Sprechakte, Texte, noch nicht viel erreicht ist. Entscheidend wird die Perspektivenverschiebung und -erweiterung auf die Rezeption und ihre Bedingungen, auf die gesellschaftliche Diskursivität, ihre Substantialität, ihre dynamischen Mechanismen, ihre Aufnahmefähigkeit, ihre Zerklüftung. Erst von hier aus wird der einzelne Sprechakt vollends verständlich, weil wir das Problem des einzelnen Autors verstehen, sich dazu zu verhalten, seinen Sprechakt antizipatorisch wirksam zu machen, und weil von hier aus eine Erfolgskontrolle möglich wird. Aber wenn diese Perspektivenverschiebung vollzogen ist, erscheint der einzelne Sprechakt nur noch als einer unter vielen. Die idolisierende Subjektbezogenheit, die der europäischen Historiographie, und gerade der ‚Geistesgeschichte‘, so tief in den Knochen steckt, wird damit unterminiert. Die Vorstellung, dass ‚große Individuen‘, durch ihre (eventuell platonisch-ewigen) ‚Ideen‘, die Geschichte machen, indem sie gleichsam stellvertretend für die Gesellschaft denken, wird unplausibel, denn selbst dort, wo der Kult um die ‚Geistesheroen‘ floriert, können gesellschaftlich-diskursive Bedingungen für ihre Rezeption identifiziert werden, und überall sehen wir auch, dass die Intention des Autors und das, was die Rezeption daraus macht, nicht deckungsgleich sind.

John Pocock, der erst im Laufe der Zeit – für ein breiteres Publikum erst seit der Publikation seines Buches über das *Machiavellian Moment* von

1975<sup>11</sup> – als der andere bedeutende Repräsentant der ‚Cambridge School‘ neben Skinner wahrgenommen wurde, ist diesen Weg gegangen.<sup>12</sup> Bei ihm erst finden wir eine theoretisch reflektierte Analyse von ‚Diskursen‘, nicht nur Kontextualisierung von Texten mit sprachtheoretischen Mitteln.<sup>13</sup> Nach-

<sup>11</sup> Pocock, John G. A.: *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton 1975; siehe davor *ders.*: *Politics, Language and Time. Essays on Political Thought and History*, zuerst 1971, repr., Chicago/London 1989; *Goodale*, Jesse R.: J. G. A. Pocock's Neo Harringtonians: A Reconsideration, in: *HPTH* 1 (1980), S. 237–259, und *Pococks* Antwort: A Reconsideration impartially considered, ebd., S. 541–545; *Nippel*, Wilfried: ‚Klassischer Republikanismus‘ in der Zeit der Englischen Revolution. Zur Problematik eines Interpretationsmodells, in: *Schuller*, Wolfgang (Hrsg.): *Antike in der Moderne. XENIA. Konstanzer althistorische Vorträge und Forschungen*, H. 15, Konstanz 1985, S. 211–224; *Gebhardt*, Jürgen: Autorität und Macht in der ‚Politik‘ James Harringtons, in: *ders./Münkler*, Herfried (Hrsg.): *Bürgerschaft und Herrschaft. Zum Verhältnis von Macht und Demokratie im antiken und neuzeitlichen politischen Denken*, Baden-Baden 1993, S. 97–116.

<sup>12</sup> Methodologische Stellungnahmen *Pococks* sind: *Time, Institutions and Action: An Essay on Traditions and their Understanding*, in: *King, Preston/Parekh*, Bhikhu C. (Hrsg.): *Politics and Experience. FS für Michael Oakeshott*, Cambridge 1968, S. 209–237; *ders.*: *Languages and their Implications: The Transformation of the Study of Political Thought*, in: *ders.*: *Politics, Language and Time*, Nr. 1; *ders.*: *The reconstruction of Discourse: Towards the Historiography of Political Thought*, in: *Modern Language Notes* 96 (1981), S. 959–980; *ders.*: ‚The Machiavellian Moment‘ Revisited: A Study in History and Ideology, in: *Journal of Modern History (JMH)* 53 (1981), S. 49–72; *ders.*: *Introduction: The state of the art, sowie: Virtues, rights, and manners. A model for historians of political thought*, in: *ders.*: *Virtue, Commerce, and History. Essays on political thought and history, chiefly in the eighteenth century*, Cambridge 1985, S. 1–50; *ders.*: *Texts as Events: Reflections on the History of Political Thought*, in: *Sharpe, Kevin/Zwicker*, Steven N. (Hrsg.): *Politics of Discourse. The Literature and History of Seventeenth-Century England*, Berkeley etc. 1987, S. 21–34; *ders.*: *The concept of a language and the ‚métier d'historien‘: some considerations on practice*, in: *Pagden*, Anthony (Hrsg.): *The Languages of Political Theory in early-modern Europe*, Cambridge 1987, S. 19–40; *ders./Ball*, Terence: *Introduction*, in: *dies.* (Hrsg.): *Conceptual Change and the Constitution*, University Press of Kansas 1988, S. 1–12; siehe *Hampsher-Monk*, Iain: *Political languages in time – the work of J. G. A. Pocock*, in: *British Journal of Political Science* 14 (1984), S. 89–116.

<sup>13</sup> Diskussionen der Methodologie sind: immanent kritisch *David Boucher*: *New histories of political thought for old?*, in: *Political Studies* 31 (1983), S. 112–121; *ders.*: *Language, politics and paradigms: Pocock and the study of political thought*, in: *Polity* 17 (1984/85), S. 761–776; *ders.*: *Texts in Context. Revisionist Methods for Studying the History of Ideas*, Dordrecht etc. 1985, wertvoll für die Entwicklungsgeschichte der ‚Cambridge-School‘; *Ball*, Terence: *Political Argument and Conceptual Change*, in: *ders.*: *Transforming Political Discourse. Political Theory and Critical Conceptual History*, Oxford 1988, Text 1; *ders.*: *Reappraising Political Theory. Revisionist Studies in the History of Political Thought*, Oxford 1995, die ersten beiden Texte; *Kevin Sharpe*: *A commonwealth of meanings: languages, analogues, ideas and politics*, in: *ders.*: *Politics and Ideas in Early Stuart England. Essays and Studies*, London/New York 1989, S. 3–71, plädiert für eine Ausweitung der Diskurstheorie auf symbolische Medien jenseits von Texten; *Rosa*, Hartmut: *Ideengeschichte und Gesellschaftstheorie: Der Beitrag der ‚Cambridge School‘ zur Metatheorie*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 35 (1994), S. 197–223; *Schochet*, Gordon J.: *Why should history matter? Political theory and the history of discourse*, in: *Pocock*, John G. A. u.a. (Hrsg.): *The varieties of British political thought, 1500–1800*, Cambridge 1996, Text 10; z.T. unter Bezug auf die ‚Cambridge School‘: *Norval*, Aletta J.: *Review Article: The Things We Do with Words – Contemporary Approaches to the Analysis of Ideology*,

träglich hat er sein erstes Buch über *The Ancient Constitution and the Feudal Law* von 1957 als Diskurstheorie *avant la lettre* dargestellt, denn eine ‚Cambridge School‘ gab es zu der Zeit noch nicht.<sup>14</sup> Inhaltlich bearbeitet dieser Text ein Thema aus dem Bereich der Kritik der ‚Whig-History‘, die Pocock von seinem akademischen Lehrer Butterfield aufgenommen haben dürfte. Als Neuseeländer wird er von vornherein eine gewisse Distanz zu den Legitimationsmythen der englischen Historiographie mitgebracht haben. Aber abgesehen von dieser ‚revisionistischen‘ Intention, zeichnet sich dieses Buch durch die Fähigkeit aus, die Wandlung, die Transformation ideologischer Komplexe, auch und gerade unter dem Schein ihrer Kontinuität aufzudecken. Es kann heute als trivial gelten, dass die Ideologie, oder ‚Sprache‘ der ‚Ancient Constitution‘, deren Transformation Pocock analysiert, in den politischen Konflikten des 17. Jahrhunderts in England eine entscheidende Rolle gespielt hat.<sup>15</sup> Um Diskurstheorie handelt es sich, insofern Pocock die Politisierung des ‚Common Law‘ aufzeigt, das der Opposition, innerhalb und außerhalb des Parlaments, spezifische ideologische Ressourcen im Widerstand gegen die Krone zur Verfügung stellte. Sein Buch über das *Machiavellian Moment* zeichnet dagegen die Geschichte des aus Italien stammenden ‚Bürgerhumanismus‘ in England nach, der an bestimmten Punkten in Republikanismus

in: *British Journal of Political Science* 30 (2000), S. 313–346; *Hampsher-Monk*, Iain u.a. (Hrsg.): *History of Concepts. Comparative Perspectives*, Amsterdam UP 1998.

<sup>14</sup> *Pocock*, John G. A.: *The Ancient Constitution and the Feudal Law. A Study of English Historical Thought in the Seventeenth Century. A Reissue with a Retrospect* (1986), Cambridge etc. 1990; *ders.*: *Texts as Events*, in: *Sharpe/Zwicker* (Hrsg.): *Politics of Discourse*, S. 26.

<sup>15</sup> Siehe für neuere Diskussionen *Howard Nenner: By Colour of Law. Legal Culture and Constitutional Politics in England, 1660–1689*, Chicago/London 1977; *ders.*: *The later Stuart age*, in: *Pocock*, John G. A. u.a. (Hrsg.): *The Varieties of British Political Thought. 1500–1800*, Cambridge 1996, Text 6; *Wittwer*, Wolfgang W.: *Das alte Recht und die alte Verfassung in England im 17. Jahrhundert*, in: *Staat und Gesellschaft in Mittelalter und früher Neuzeit*, FS für Joachim Leuschner, hrsg. v. *Historischen Seminar der Universität Hannover*, Göttingen 1983, S. 212–225; *Sommerville*, Johann P.: *Politics and Ideology in England, 1603–1640*, London/New York 1986, Kap. 3; *Greenberg*, Janelle: *The Confessor’s Laws and the Radical Face of the Ancient Constitution*, in: *The English Historical Review* 104 (1989), S. 611–637; *Christianson*, Paul: *Royal and Parliamentary Voices on the Ancient Constitution, c. 1604–1621*, in: *Levy Peck*, Linda (Hrsg.): *The Mental World of the Jacobean Court*, Cambridge, 1991, Text 5; Beiträge in *Sandoz*, Ellis (Hrsg.): *The Roots of Liberty. Magna Carta, Ancient Constitution, and the Anglo-American Tradition of Rule of Law*, Columbia/London 1993; *Klein*, William: *The ancient constitution revisited*, in: *Phillipson/Skinner* (Hrsg.): *Political Discourse in Early Modern Britain*, Text 2; *Burgess*, Glenn: *The Politics of the Ancient Constitution. An Introduction to English Political Thought, 1603–1642*, Pennsylvania State UP 1993; siehe auch *ders.*: *Absolute Monarchy and the Stuart Constitution*, New Haven/London 1996, Kap. 5, 6; *Comstock Weston*, Corinne: *England: ancient constitution and common law*, in: *Burns*, James H./*Goldie*, Mark (Hrsg.): *The Cambridge History of Political Thought, 1450–1700*, Cambridge 1994, Kap. 13, S. 374–411; *Tubbs*, James W.: *Custom, Time and Reason: Early Seventeenth-Century Conceptions of the Common Law*, in: *HPTH* 19 (1998), S. 363–406; *ders.*: *The Common Law Mind. Medieval and Early Modern Conceptions*, Baltimore/London 2000.

umschlägt. Aber Pocock konzentrierte sich in diesen Büchern jeweils auf einen Diskurs und seine Entwicklung, ohne sich ausführlicher auf die Frage einzulassen, wie sich diese Diskurse zueinander verhalten, die doch im 17. Jahrhundert synchron existierten. Und auch für spätere diskurstheoretische Literatur über diese Zeit gilt zu einem Grossteil, dass man sich auf einen Diskurs konzentriert, oder dass die Entwicklung politischen Denkens im Lichte eines Diskurses, aus der Perspektive eines Diskurses erzählt wird, der dadurch jeweils als der entscheidende erscheint.<sup>16</sup> Dabei ist besonders auf die ältere Rede von der ‚puritan Revolution‘ hinzuweisen, die die Konflikte des 17. Jahrhunderts wesentlich aus der Perspektive religiöser Konfrontation erschließen will.<sup>17</sup> Sehen wir dagegen diese verschiedenen Diskurse zusam-

<sup>16</sup> In seinem einflussreichen Einführungstext stellt *Sommerville: Politics and Ideology*, verschiedene Diskurse kapitelweise nebeneinander; Ansätze für Interaktionsanalyse finden sich bei John G. A. Pocock: *Transformations in British Political Thought*, in: *Political Science* 40 (1988), S. 160–178; *Condren, Conal: The Language of Politics in Seventeenth-Century England*, New York 1994; *Pocock, John G. A.: A discourse of sovereignty: observations on the work in progress*, in: *Phillipson/Skinner* (Hrsg.): *Political Discourse in Early Modern Britain*, Text 17.

<sup>17</sup> *Hill, Christopher: Puritanism and Revolution* (Aufsätze zuerst 1940–1958), Harmondsworth 1986; *ders.: Society and Puritanism in Pre-revolutionary England* (zuerst 1964), Harmondsworth 1986; *ders.: God's Englishman. Oliver Cromwell and the English Revolution* (zuerst 1970), Harmondsworth 1983; *ders.: The World turned upside down. Radical Ideas during the English Revolution* (zuerst 1972), Harmondsworth 1984; noch in der erweiterten Neuausgabe 1997 seines Buches über: *Intellectual Origins of the English Revolution*, von 1962, hat Christopher Hill geschrieben: „The issues at stake in the seventeenth century were often discussed in what we would regard as religious language“, und „in looking for the intellectual origins of the major achievements of the English Revolution I should now wish to give more weight to the Protestant Reformation than I did“, etwa hinsichtlich der „intimate connexion of radical religious ideas with radical politics“, *Intellectual Origins of the English Revolution, Revisited*, Oxford 1997, S. 285, 339; siehe auch *Freund, Michael: Die große Revolution in England* (zuerst 1951), München 1979; *Stadelmann, Rudolf: Geschichte der englischen Revolution*, Wiesbaden 1954; *Dietz, Heinrich: Die große englische Revolution. Wechselwirkung ihrer religiösen und politischen Dynamik*, Laupheim 1956; *Trevor-Roper, Hugh: The Crisis of the Seventeenth Century. Religion, the Reformation, and Social Change* (Aufsätze 1959–1967), Indianapolis 2001; *ders.: Catholics, Anglicans and Puritans. Seventeenth Century Essays*, London 1987; *Manning, Brian: Puritanism and Democracy. 1640–1642*, in: *Pennington, Donald/Thomas, Keith* (Hrsg.): *Puritans and Revolutionaries. FS für Christopher Hill*, Oxford 1978, S. 139–160; *Zaret, David: Religion and the rise of liberal-democratic ideology in seventeenth-century England*, in: *American Sociological Review* 54 (1989), S. 163–179; *Lamont, William M.: The Puritan Revolution: a historiographical essay*, in: *Pocock u.a.* (Hrsg.): *The Varieties of British Political Thought*, Text 4; *Baskerville: Puritans, Revisionists, and the English Revolution*; *Burgess, Glenn: Was the English Civil War a War of religion? The Evidence of Political Propaganda*, in: *Huntington Library Quarterly* 61 (2000), S. 173–201; *ders.: Religious War and Constitutional Defence: Justifications of Resistance in English Puritan Thought, 1590–1643*, in: *von Friedeburg, Robert* (Hrsg.): *Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich*, Zeitschrift für historische Forschung (ZHF), BH 26 (2001), S. 185–206; *Dzelzainis, Martin: Anti-monarchism in English Republicanism*, in: *van Gelderen, Martin/Skinner, Quentin* (Hrsg.): *Republicanism. A shared European Heritage*, 2 Bde., Cambridge 2002, Bd. 1, Text 2.

men, dann ergibt sich, dass wir es hier – und das ist vermutlich verallgemeinerbar, abhängig von Diskursbedingungen wie Existenz, Verbreitung und Verfügung über Kommunikationsmedien, Bildung, Zensur u. dgl., die die Entfaltung von Diskursivität begünstigen oder einschränken – mit einem Diskursfeld zu tun haben, in dem die einzelnen Diskurse auf spezifische Art miteinander interagieren. Mag es also forschungspragmatisch eventuell auch geboten sein, sich auf einen Diskurs zu konzentrieren, erscheint doch zwingend, um Einseitigkeiten zu vermeiden, die Perspektive nochmals zu erweitern und anstatt einzelner Diskurse Diskursfelder und die Interaktion der Diskurse zu analysieren, die sich wechselseitig dynamisch antreiben. Dabei wird aus der Perspektive der Historiographie politischen Denkens besonders interessant, welche Gegensätze und Bündnisse sich bilden, denn politisches Denken als Praxis (nicht als scheinbar zeitlose Kontemplation in einem ‚Klassiker‘-Elysium) zielt, um Wirksamkeit zu erlangen, auf ideologische Hegemonie, die die Macht, die politischen Institutionen, den Staat dominiert.<sup>18</sup> Der Frage, wie das politische Denken Englands in den Jahrzehnten bis zur Revolution als Diskursfeld analysiert werden kann, will ich mich im Folgenden nähern; natürlich ist hier nicht mehr als eine Skizze möglich.

### III.

Seitdem Henry VIII die Reformation, die zunächst weniger eine dogmatische Revolutionierung der Religion war, sondern vor allem auf die Abtrennung vom Papsttum zielte, unter Abstützung auf eine stark intensivierte parlamentarische Gesetzgebung durchgeführt hatte, war das Verhältnis von Krone und

<sup>18</sup> Die Konzeption ideologischer Hegemonie wurde von ‚westlichen Marxisten‘ (dazu *Anderson, Perry*: Über den westlichen Marxismus, Frankfurt/M. 1978) wie Antonio Gramsci, Louis Althusser, Nicos Poulantzas und Stuart Hall ausgearbeitet: *Gramsci*: Zu Politik, Geschichte und Kultur. Ausgewählte Schriften, Frankfurt/M. 1980; *ders.*: Gedanken zur Kultur, Köln 1987; *ders.*: Philosophie der Praxis. Gefängnishefte 10 und 11, hrsg. v. Wolfgang F. Haug, Hamburg 1995; *Kallscheuer, Otto*: Antonio Gramscis intellektuelle und moralische Reform des Marxismus, in: *Fetscher/Münkler* (Hrsg.): Pipers Handbuch, Bd. 5, 1987, S. 588–600; *Apitzsch, Ursula*: Antonio Gramsci und die Diskussion um Multikulturalismus, in: *Das Argument* 34 (1992), S. 53–62; *Bobbio, Noberto*: Gramsci and the Concept of Civil Society, in: *Keane, John* (Hrsg.): *Civil Society and the State. New European Perspectives*, London/New York 1993, S. 73–100; *Althusser, Louis*: Marxismus und Ideologie, Berlin 1973; *ders.*: Für Marx, Frankfurt/M. 1974; *ders.*: Die Krise des Marxismus, Hamburg 1978; *Poulantzas, Nicos* u.a.: Die Poulantzas-Miliband-Kontroverse, Berlin 1976; *ders.*: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie, Hamburg 1978; *Haug, Wolfgang F.*: Zwei Kapitel über ideologischen Klassenkampf, in: *Das Argument* 18 (1976), S. 905–935; *Wood, Brennon*: Stuart Hall’s cultural studies and the problem of Hegemony, in: *British Journal of Sociology* 49 (1998), S. 399–414; *Hall, Stuart*: Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, hrsg. v. Juha Koivisto/Andreas Merckens, Hamburg 2004.

Parlament staatsrechtlich unklar – insbesondere hinsichtlich der Kirche.<sup>19</sup> Henry hatte sich zum ‚Head of the Church of England‘ erklären lassen, aber unter der Prämisse, dass das Parlament nur feststellte, was seit je gegolten habe: dass nämlich die Kirche unter dem persönlichen Supremat des Königs stand. Aber er musste das Parlament, so stark war dessen Position als notwendig mitwirkendes Organ bei der Gesetzgebung, bei der gesetzlichen Neukonstitution der Kirche als englische Staatskirche einbeziehen. Bereits um 1470 hatte John Fortescue, dessen Texte im 16. und 17. Jahrhundert als autoritativ galten, die englische Monarchie als ‚Dominium politicum et regale‘ bezeichnet, die sich vom französischen reinen ‚Domium regale‘ entscheidend durch die Gesetzgebung durch den ‚King in Parliament‘ auszeichne.<sup>20</sup> Und so

<sup>19</sup> Siehe für die englische Reformation: *Collinson*, Patrick: in: *Scribner*, Bob u.a. (Hrsg.): *The Reformation in national context*, Cambridge 1994, Text 5; *ders.*: *The Religion of Protestants. The Church in English Society, 1559–1625*, Oxford 1982; *ders.*: *The Birthpangs of Protestant England. Religious and Cultural Change in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Basingstoke/New York 1988; *ders.*: *English Reformations. Religion, Politics, and Society under the Tudors*, Oxford 1993; Beiträge von Helen *Parish* und Margo *Todd*, in: *Pettegree*, Andrew (Hrsg.): *The Reformation World*, London/New York 2000; div. Texte in: *Elton*, Geoffrey Rudolph: *Studies in Tudor and Stuart Politics and Government*; relevante Parteien in: *ders.*: *England unter den Tudors*, München 1983; *ders.*: *Reform and Reformation. England 1509–1558*, London etc. 1991; relevante Parteien in: *Gunn*, Steven J.: *Early Tudor Government, 1485–1558*, New York 1995; *Guy*, John: *Tudor England*, Oxford 1988, Kap. 5–10; *ders.*: *The Elizabethan establishment and the ecclesiastical polity*, in *ders.*: *The reign of Elizabeth. Court and culture in the last decade*, Cambridge 1995, Text 6; *Trevor-Roper*, Hugh: *Religion, the Reformation, and Social Change*, in: *ders.*: *The Crisis of the Seventeenth Century*, Text 1; *McKenna*, John W.: *How God became an Englishman*, in: *Guth*, Delloyd J./*ders.* (Hrsg.): *Tudor Rule and Revolution*, FS für Geoffrey Rudolph Elton, Cambridge (Mass.) 1982, S. 25–43; *Loach*, Jennifer: *Parliament under the Tudors*, Oxford 1991, S. 79–84, 101–107; Beiträge in: *Todd*, Margo (Hrsg.): *Reformation to Revolution. Politics and Religion in Early Modern England*, London/New York 1995; Beiträge in: *Gordon*, Bruce (Hrsg.): *Protestant History and Identity in Sixteenth-Century Europe*, 2 Bde., Aldershot 1996; *Jones*, Norman L.: *Religion in Parliament*, in: *Dean*, David M./*ders.* (Hrsg.): *The Parliaments of Elizabethan England*, Oxford 1990, Text 5; Beiträge von Patrick *Collinson* und Christopher *Haigh*, in: *Haigh*, Christopher (Hrsg.): *The Reign of Elizabeth I*, Basingstoke 1984; *Hartley*, Trevor E.: *Elizabeth's Parliaments. Queen, Lords and Commons, 1559–1601*, Manchester 1992, Kap. 5; *Dean*, David: *Law-Making and Society in late Elizabethan England. The Parliament of England, 1584–1601*, Cambridge 1996, Kap. 4; *Ashton*, Robert: *Reformation and Revolution. 1558–1660*, London 1985; Beiträge in: *Tyacke*, Nicholas (Hrsg.): *England's Long Reformation*, London 1998.

<sup>20</sup> *Fortescue*, John: *On the Laws and Governance of England*, hrsg. v. Shelley *Lockwood*, Cambridge 1997; *Shepard*, Max Adams: *The Political and Constitutional Theory of Sir John Fortescue*, in: *Essays in History and Political Theory*, FS für Charles Howard McIlwain, New York 1967, S. 289–319; *Koenigsberger*, Helmut G.: *Dominium Regale or Dominium Politicum et Regale. Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe*, in: *ders.*: *Politicians and Virtuosi. Essays in Early Modern History*, London/Roncheverte 1986, Text 1; *Burns*, James H.: *Fortescue and the Political Theory of ‚Dominium‘*, in: *HJ* 28, 1985, S. 777–797; *Gross*, Anthony: *Unending Conflict: The Political Career of Sir John Fortescue*, in: *ders.*: *The Dissolution of the Lancastrian Kingship. Sir John Fortescue and the Crisis of Monarchy in Fifteenth-Century England*, Stamford 1996, S. 70–90; *Sandoz*, Ellis: *Introduction: Fortescue, Coke, and Anglo-American Constitutionalism*, in: *ders.*

entstand durch die Reformation die paradoxe Situation, dass die Kirche rechtlich auf Parlamentsgesetzen ruhte, gleichzeitig aber dem persönlichen Supremat des Königs unterworfen sein sollte. Edward VI, der mit 15 Jahren verstarb, war wohl nie in der Position, diesen Supremat tatsächlich auszuüben, Mary Tudor hat ihn aufgegeben, als sie die Kirche in den Schoß des Papsttums zurückführte, und Elizabeth hatte, nicht zuletzt wegen ihres Geschlechts, Schwierigkeiten, ihren Supremat durchzusetzen – sie hat sich nur mehr als ‚Governor‘, nicht mehr als ‚Head‘ der Kirche bezeichnen lassen. Aber die Ambiguität blieb bestehen. Solange die Krone und die gesellschaftlichen Eliten mehr oder weniger geschlossen eine einheitliche Kirchenpolitik verfolgten, musste das nicht problematisch sein. Aber der Puritanismus, der sich seit etwa 1570 entwickelte, war nicht zu unterdrücken, so dass die Kirche, das Kirchenestablishment in die doppelte Frontstellung zwischen diesem und einem ebenso wenig zu eliminierenden Katholizismus geriet.<sup>21</sup> Die Puri-

(Hrsg.): *The Roots of Liberty*, S. 1–21; siehe für Langfristdarstellungen *Hinton*, R. W. K.: *English Constitutional Theories from Sir John Fortescue to Sir John Eliot*, in: *The English Historical Review* (EHR) 75 (1960), S. 410–425; *Hanson*, Donald W.: *From Kingdom to Commonwealth. The development of Civic Consciousness in English Political Thought*, Cambridge (Mass.) 1970; für das Parlament als Organ der Gesetzgebung *Goldsworthy*, Jeffrey: *The Sovereignty of Parliament. History and Philosophy*, Oxford 1999; *Elton*, Geoffrey R.: *Lex Terrae Victrix: The Triumph of Parliamentary Law in the Sixteenth Century*, in: *Dean/Jones* (Hrsg.): *The Parliaments of Elizabethan England*, Text 1.

<sup>21</sup> Siehe *Elton*, Geoffrey R. (Hrsg.): *The Tudor Constitution. Documents and Commentary*, Cambridge 1960, Kap. 9; *Frere*, Walter H./*Douglas*, C. E. (Hrsg.): *Puritan Manifestoes. A Study of the Origin of the Puritan Revolt, with a Reprint of the Admonition to the Parliament and kindred Documents, 1572*, zuerst 1907, repr., London 1954; Auszug aus: *Allen*, William: *A True, Sincere, and Modest Defence of English Catholics, 1584*, in: *Cressy*, David/*Ferrell*, Lori Anne (Hrsg.): *Religion and Society in Early Modern England: a Sourcebook*, London/New York 1996, S. 110–113; *Archbishop Bancroft's Letter Regarding Catholic Recusants, 1605*, ebd., S. 132–135; Auszug aus: *Bradshaw*, William: *English Puritanisme, containing The maine Opinions of the rigidest Sort of those that are called Puritanes in the Realme of England, 1605*, ebd., S. 135–137; *Bilson*, Thomas: *The true Difference betweene Christian Subiection and Unchristian Rebellion: Wherein the Princes Lawfull Power to Commaund for Trueth, and Indeprivable Right to beare the Sword are defended against the Popes Censures and the Iesuits Sophisms, 1585*, repr., Amsterdam/New York 1972; *Powel*, Gabriel (anon.): *The Catholikes Supplication for Toleration of Catholike Religion, 1603*, repr., Amsterdam/Norwood (N.J.) 1976; *Todd*, Margo: *Christian Humanism and the Puritan Social Order*, Cambridge 1985; *Collinson*, Patrick: *Ecclesiastical vitriol: religious satire in the 1590s and the invention of puritanism*, in: *Guy* (Hrsg.): *The reign of Elizabeth*, Text 7; *Durston*, Christopher/*Eales*, Jacqueline (Hrsg.): *The Culture of English Puritanism, 1560–1700*, Basingstoke 1996; *Frere*, Walter H.: *The English Church in the Reigns of Elizabeth and James I (1558–1625)*, London 1924, ab Kap. 12; *Lake*, Peter: *Anglicans and Puritans? Presbyterianism and English Conformist Thought from Whitgift to Hooker*, London 1988; *Burgess*: *Religious War and Constitutional Defence*; *Hill*: *Society and Puritanism in Pre-revolutionary England*; *ders.*: *William Perkins and the Poor* (zuerst 1952), in: *ders.*: *Puritanism and Revolution*, S. 212–233; *Duffy*, Eamon: *The Long Reformation: Catholicism, Protestantism and the multitude*, in: *Tyacke* (Hrsg.): *England's Long Reformation*, Text 2; *Lake*, Peter/*Questier*, Michael: *Prisons, priests and people*, ebd., Text 8; *Carlin*, Norah: *Toleration for Catholics in the Puritan*

taner begrüßten die Gesetze gegen die Katholiken, leisteten aber starken Widerstand gegen Gesetze, die ihre eigene religiöse Bewegungsfreiheit beschnitten. Hatten sie zunächst gehofft, durch die Thronfolge James VI von Schottland als James I von England ihre Position verbessern zu können, weil die schottische ‚Kirk‘ in der Tradition John Knox‘ presbyterianisch organisiert war und nur ein schwaches Episkopat besaß, wurden sie durch die ‚Hampton Court‘-Konferenz als Reaktion auf ihre Massenpetition, die so genannte ‚Millenary Petition‘, enttäuscht und mussten sehen, dass, im Gegenteil, James suchte, das schottische Kirchensystem dem hierarchisch-episkopalen in England anzugleichen.<sup>22</sup> Als Erzbischof William Laud im Jahre 1644, nach einigen Jahren Haft, angeklagt wird und man ihm seinen autoritären Episkopalismus zum Vorwurf macht, antwortet er: „If I said no Bishop no king, I had a very master for it, King James.“<sup>23</sup> Das ist wahr und doch eine Schutzbehauptung, denn zweifellos wurde die Kirchenpolitik durch Laud unter Charles I, der ihn 1633 zum Erzbischof ernannte, in autoritärer Richtung verschärft.

Es gibt anhaltende Kontroversen über die Frage, ob Laud und die Gruppe um ihn als ‚Arminianer‘ bezeichnet werden können, wie es ihre Gegner innerhalb und außerhalb der Kirche sahen, ob diesem Konflikt also eine dogmatisch-doktrinäre Differenz zugrunde lag. Die Evidenz dafür erscheint mir als schwach, so dass ich dazu neige, die Denunziation der angeblichen ‚Ar-

Revolution, in: *Grell, Ole Peter/Scribner, Bob* (Hrsg.): *Tolerance and Intolerance in the European Reformation*, Cambridge 1996, Text 13.

<sup>22</sup> *Graham, Michael F.*: Scotland, in: *Pettegree* (Hrsg.): *The Reformation World*, Text 23; *Knox, John*: On Rebellion, hrsg. v. Roger A. Mason, Cambridge 1994; Beiträge in: *Mason, Roger A.* (Hrsg.): *John Knox and the British Reformations*, Aldershot 1998, Text 7; *Mullan, David G.*: *Episcopacy in Scotland: The History of an Idea, 1560–1638*, Edinburgh 1986; *Dawson, Jane*: Anglo-Scottish protestant culture and integration in sixteenth-century Britain, in: *Ellis, Steven G./Barber, Sarah* (Hrsg.): *Conquest and Union. Fashioning a British State, 1485–1725*, London/New York 1995, Text 4; *Wormald, Jenny*: Ecclesiastical vitriol: the kirk, the puritans and the future king of England, in: *Guy* (Hrsg.): *The Reign of Elizabeth*, Text 8; *Ranke, Leopold v.*: Englische Geschichte, hrsg. v. Willy Andreas, Essen o.J., Buch 4, Kap. 1–2; *Hill*: *Intellectual Origins*, Kap. 16; *Prothero, Sir George Walter* (Hrsg.): *Select Statutes and other Constitutional Documents illustrative of the Reigns of Elizabeth and James I*, Oxford 1898, S. 420ff.; *Kenyon, John P.* (Hrsg.): *The Stuart Constitution, 1603–1688. Documents and Commentary*, 2. Aufl., Cambridge 1986, Nrn. 39–41, Kommentar in der Einleitung, Kap. 4, Abschn. 1; *Cressy/Ferrell* (Hrsg.): *Religion and Society*, S. 123–132, 168–172; *Memorials of Affairs of State in the Reigns of Q. Elizabeth and K. James I*, collected (chiefly) from the original Papers of [...] Sir Ralph Winwood, 3 Bde., London 1725, Bd. 2, Nrn. 15, 43; *Sir Richard Baker*: *A Chronicle of the Kings of England*, London, 1665 (zuerst 1643), S. 445; *Frere*: *The English Church*, Kap. 18; Gesamtdarstellungen: *Lockyer, Roger*: *The Early Stuarts. Political History of England, 1603–1642*, 2. Aufl., Harlow 1999, hier bes. Kap. 3; *Morrill, John*: *The Stuarts (1603–1688)*, in: *Guy, John/ders.*: *The Tudors and the Stuarts*, Oxford History of Britain, hrsg. v. Kenneth O. Morgan, Bd. 3, Oxford/New York 1992; *Smith, David L.*: *The Double Crown. A History of the modern British Isles, 1603–1707*, Oxford 2000, hier bes. Kap. 2, Abschn. 3.

<sup>23</sup> *The Manuscripts of the House of Lords*, hrsg. v. Maurice F. Bond, Bd. 11: *Addenda 1514–1714*, London 1962, Nr. 3641, hier S. 408.

minianer‘ in der englischen Kirche als puritanische Propaganda anzusehen, durch die die Gegenseite als ‚Innovateure‘, als Apostaten vom calvinistischen Konsensus dargestellt werden konnte.<sup>24</sup> Richtig ist, dass es eine Reihe von Tendenzen gab, den calvinistischen Konsensus aufzulockern, vor allem aber gab es die kirchenpolitische Tendenz, rigoroser gegen Dissidenten vorzugehen, als dies unter James der Fall gewesen war. Das trieb zunächst auch die Gemäßigten unter den englischen Puritanern in die Opposition, und führte im Versuch der Übertragung des englischen Kirchenmodells auf Schottland zur Rebellion der schottischen ‚Covenanter‘, zur militärischen Niederlage in dem extrem unpopulären Krieg gegen die Schotten, zur Beendigung der ‚personal rule‘, d.h. zur Einberufung des Parlaments nach elfjähriger Unterbrechung, und sodann zum politischen Zusammenbruch der Königsherrschaft in England. Auch wenn die Bezeichnung der Revolution als ‚puritan revolution‘ heute differenzierter gesehen wird, kann doch kein Zweifel sein, dass englische Puritaner, in den ersten Jahren im engen Zusammenwirken mit Glaubensbrüdern in Schottland, wesentliche ideologische Triebkraft der Revolution waren.<sup>25</sup> Der Konflikt um die Kirche, der mindestens bis auf die Jahre

<sup>24</sup> Geoffrey Elton hat 1990 die unkritische Übernahme der puritanischen Propaganda gegen angeblichen Arminianismus kritisiert – „that mysterious entity which evades proper definition because it was really invented by Puritan controversialists of the seventeenth century and is too readily wheeled into the firing line by some modern historians“, *Studies*, Bd. 4, Text 57, hier S. 167; Elton kritisiert u.a. Nicholas Tyacke, siehe dessen: *Puritanism, Arminianism and Counter-Revolution*, in: *Todd* (Hrsg.): *Reformation to Revolution*, S. 53–70; *Sharpe*, Kevin: *Archbishop Laud*, ebd., S. 71–77, bestreitet, dass Laud ‚Arminianer‘ war; siehe auch *White*, Peter: *The Via Media in the Early Stuart Church*, ebd., S. 78–94; *Lake*, Peter: *Calvinism and the English Church. 1570–1635*, ebd., S. 179–207, betont dagegen die doktrinären Differenzen; weiter kritisiert Elton: Hugh Trevor-Roper, siehe dessen: *Laudianism and Political Power*, in: *ders.*: *Catholics, Anglicans and Puritans*, Text 2; siehe auch den Auszug aus *Prynne*, William: *Anti-Arminianism, 1630*, in: *Woodhouse*, Arthur S. P. (Hrsg.): *Puritanism and Liberty. Being the Army Debates (1647–1649) from the Clarke Manuscripts with Supplementary Documents*, 3. Aufl., London/Melbourne 1986, S. 232f.; *White*, Peter: *Predestination, policy and polemic. Conflict and consensus in the English Church from the Reformation to the Civil War*, Cambridge 1992.

<sup>25</sup> Siehe *Laud*, William: *A Speech concerning Innovations in the Church, 1637*, repr., Amsterdam/New York 1971; *Kenyon* (Hrsg.): *Stuart Constitution*, Nr. 50; siehe für eine parlamentarische Sichtweise: *May*, Thomas: *The History of the Parliament of England, which began November 3, 1640, with a short and necessary View of some precedent Years*, Oxford 1854 (zuerst 1647), ab Kap. 2; für eine moderat royalistische Edward *Hyde*, First Earl of Clarendon: *Selections from ‚The History of the Rebellion‘ and ‚The Life by Himself‘*, hrsg. v. Gertrude *Huehns*, Oxford 1978, Abschn. 10–15; siehe dazu Christopher *Hill*: *Lord Clarendon and the Puritan Revolution*, in: *ders.*: *Puritanism and Revolution*, S. 197–211; eine interessante Tagebuchquelle ist: *The Diary of Bulstrode Whitelocke. 1605–1675*, hrsg. v. Ruth *Spalding*, Oxford 1990; *Hutton*, William H.: *The English Church, from the Accession of Charles I to the Death of Anne (1625–1714)*, zuerst 1903, London 1934, Kap. 1–7; *Anonymus* (T. H.): *The Beautie of the Remarkable Yeare of Grace, 1638. The Yeare of the Great Covenant of Scotland*, Edinburgh 1638; *Trevor-Roper*, Hugh: *The Fast Sermons of the Long Parliament*, in: *ders.*: *The Crisis of the Seventeenth Century*, Text 6; *ders.*: *Scotland and the Puritan Revolution*, ebd., Text 8; *Mullan*: *Episcopacy in Scotland*, Kap. 9, 10; *Stevenson*, David: *The Early Covenanters and the*

um 1570 zurückging, brach hier auf. Dabei standen sich diskursiv gegenüber: ein hierarchisches Kirchenestablishment, das das von James in Reaktion auf George Buchanan und andere calvinistische Monarchomachen entwickelte ‚Divine Right of Monarchy‘ propagierte, unter dessen Schutz es seine Macht ausübte<sup>26</sup>, und puritanische Strömungen, die die Kirche nach mehr oder weniger ausgeprägt demokratischen Modellen reorganisieren wollten. Später differenzierte sich dieses Lager in Presbyterianer, die, unterstützt von den schottischen Presbyterianern, eine straff organisierte Staatskirche unter klerikaler Führung anstrebten, ‚Erastianer‘, die die Kirche der Politik unterstellen und mehr Toleranz gestatten wollten, und Kongregationalisten, die von der Selbstorganisation der Gemeinden ausgingen. Daneben breiteten sich in der Ordnungslosigkeit des Bürgerkrieges separatistische Sekten aus, die es als clandestine, verfolgte Gruppen seit der Zeit Elizabeth‘ gab. Bis etwa 1644

Federal Union of Britain, in: *Mason*, Roger A. (Hrsg.): *Scotland and England. 1286–1815*, Edinburgh 1987, Text 8; *Brown*, Keith M.: *Scottish identity in the seventeenth century*, in: *Bradshaw*, Brendan/*Roberts*, Peter (Hrsg.): *British consciousness and identity. The making of Britain, 1533–1707*, Cambridge 1998, Text 8; *Lockyer*: *The Early Stuarts*, S. 70–73, Kap. 10–13; *Smith*: *Double Crown*, Kap. 3–5; *Scott*, Jonathan: *England’s Troubles. Seventeenth-Century Political Instability in European Context*, Cambridge 2000; siehe zu Charles I die Texte 3 u. 5, in: *Sharpe*: *Politics and Ideas*; *Todd*: *Christian Humanism*, Kap. 7; *Reeve*, John: *Secret alliance and Protestant agitation in two kingdoms: the early Caroline background to the Irish rebellion of 1641*, in: *Gentles* u.a. (Hrsg.): *Soldiers, writers and statesmen*, Text 1; *Cressy*, David: *Conflict, Consensus and the Willingness to Wink: The Erosion of Community in Charles I’s England*, in: *Huntington Library Quarterly* 61 (2000), S. 131–149; *Russell*, Conrad: *The Fall of the British Monarchies, 1637–1642*, Oxford 1991; *ders.*: *England in 1637*, in: *Todd* (Hrsg.): *Reformation to Revolution*, S. 116–141; *Pocock*, John G. A.: *The Atlantic Archipelago and the War of the Three Kingdoms*, in: *Bradshaw*, Brendan/*Morrill*, John (Hrsg.): *The British Problem, c. 1534–1707. State Formation in the Atlantic Archipelago*, Basingstoke 1996, Text 7.

<sup>26</sup> James VI and I: *Political Writings*, hrsg. v. Johann P. *Sommerville*, Cambridge 1994; *Elton*, Geoffrey R.: *Studies*, Bd. 2, Text 30; *Mason*, Roger A.: *Rex Stoicus: George Buchanan, James VI and the Scottish Polity*, in: *Dwyer*, John u.a. (Hrsg.): *New Perspectives on the Politics and Culture of Early Modern Scotland*, Edinburgh 1982, Text 1; *Burns*, J. H.: *George Buchanan and the anti-monarchomachs*, in: *Phillipson/Skinner* (Hrsg.): *Political Discourse in Early Modern Britain*, Text 1; *Ottow*, Raimund: *Protestantische Widerstandstheorie in England und Schottland: Gottes Gebot und die Souveränität des Volkes*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 56 (2004), S. 193–221; *Hill*: *Intellectual Origins*, Kap. 16; *Atwood Judson*, Margaret: *The Crisis of the Constitution. An essay in constitutional and political thought in England, 1603–1645* (zuerst 1949), New Brunswick/London 1988, Kap. 5; *Plamenatz*, John: *Man and Society. A critical examination of some important social and political theories from Machiavelli to Marx*, 2 Bde., London 1963, Kap. 5; *Sommerville*, Johann P.: *Politics and Ideology*, Kap. 1; *ders.*: *James I and the Divine Right of Kings: English Politics and Continental Theory*, in: *Levy Peck*, Linda (Hrsg.): *The Mental World of the Jacobean Court*, Cambridge 1991, Text 4; *Burgess*, Glenn: *The Divine Right of Kings Reconsidered*, in: *EHR* 107, 1992, S. 837–861; *ders.*: *Absolute Monarchy*, Kap. 4; *Russell*, Conrad: *Divine Rights in the Early Seventeenth Century*, in: *Morrill*, John u.a. (Hrsg.): *Public Duty and Private Conscience in Seventeenth-Century England*. FS für Gerald E. Aylmer, Oxford 1993, Text 7.

aber bildeten diese Strömungen eine gemeinsame puritanische Front gegen den Episkopalismus.<sup>27</sup>

Die Kirche war nicht nur ein eindrucksvoller Machtapparat, sondern auch – und im vorliegenden Zusammenhang bedeutungsvoller – die größte Propagandamaschinerie der Zeit mit Abhängigkeiten in allen etwa 10 000 Kirchgemeinden in England und Wales (die nicht alle einen eigenen Pastor, aber mindestens einen Kurator und Hilfspersonal hatten).<sup>28</sup> Aber dieser Apparat war nur begrenzt vom Zentrum her kontrollierbar: Puritaner bildeten eigene Zirkel, waren in einigen Städten dominant und behielten trotz der Säuberungen unter den Erzbischöfen von Canterbury (die gegenüber jenem von York den Primat hatten) John Whitgift, 1583–1604, Richard Bancroft, 1604–1610, und Laud – George Abbott, 1611–1633, war toleranter, wurde aber nach der Thronfolge von Charles I an den Rand gedrängt – einen gewissen Einfluss auf den Klerus. Dabei spielte das Patronatsrecht von Landeigentümern und Städten eine Rolle, deren Kandidaten zwar von der Kirche genehmigt werden mussten, die aber zweifellos auf die Besetzung von Pfarrstellen Einfluss nahmen. Weder in der Bevölkerung im Ganzen noch im Parlament bildeten die ausgesprochenen Puritaner jemals eine Mehrheit. Die schroffe Macht- und Disziplinierungspolitik der Gruppe um Laud aber führte nicht nur zu Spaltungen in der Kirche bis in den Episkopat, sondern ermöglichte auch den Puritanern im Unterhaus den Aufbau einer Position potentieller Mehrheitsfähigkeit, während sie im Oberhaus nur über eine Minderheitsgruppe enthusiastischer Unterstützer verfügten. Durch die Entfernung der Bischöfe aus dem Oberhaus im Februar 1642, die durch taktische Fehler der Bischöfe mit bedingt war, verlor der König entscheidend Einfluss auf den Gang parlamentarischer Beratung und Beschlussfassung, die Aussicht auf eine baldige Revision der Mehrheitsverhältnisse zu seinen Gunsten, und sie zwang ihn dazu, den Bürgerkrieg zu eröffnen, wenn er sich nicht zum bloß symbolischen Herrscher erniedrigen lassen wollte. Staatstheoretisch brachen seine Gegner mit dem traditionellen ständischen Parlamentsmodell, in dem die ‚Lords spiritual‘ gemeinhin den ersten von drei Parlamentsständen gebildet hatten,

<sup>27</sup> Gardiner, Samuel Rawson (Hrsg.): *The Constitutional Documents of the Puritan Revolution, 1628–1660*, Oxford 1889, Nrn. 49–51; Kenyon (Hrsg.): *Stuart Constitution*, Nr. 76; Anordnungen v. 9.6.1643, 19.7.1643, 16.2.1644, 16.4.1644, in: Firth, Charles H./Rait, Robert S. (Hrsg.): *Acts and Ordinances of the Interregnum, 1642–1660*, 3 Bde., 1911, repr., Abingdon 1982, Bd. 1; Jordan, Wilbur K.: *The Development of Religious Toleration in England*, Bd. 3: *From the Convention of the Long Parliament to the Restoration, 1640–1660. The Revolutionary Experiments and Dominant Religious Thought*, London 1938; Sirluck, Ernest: *Einführung zu: Complete Prose Works of John Milton*, New Haven/London Bd. 2: 1643–1648, 1959; Haller, William: *Commentary*, in: ders. (Hrsg.): *Tracts on Liberty in the Puritan Revolution, 1638–1647*, 3 Bde., New York 1934, Bd. 1; Cowan, Edward J.: *The Solemn League and Covenant*, in: Mason (Hrsg.): *Scotland and England*, Text 9.

<sup>28</sup> Haigh: *English Reformations*, S. 275.

über denen die Krone stand<sup>29</sup>, und ersetzten es durch das Mischverfassungsmodell humanistisch-republikanischer Tradition, in dem die Krone (Monarchie) mit Oberhaus (Aristokratie) und Unterhaus (Demokratie) nurmehr auf gleicher Ebene stand, mit denen sie sich ‚koordinieren‘ musste. Dass der König in seiner *Answer to the XIX Propositions of Parliament* dieses Modell unter dem Einfluss moderater Berater akzeptierte, wurde für die staatsrechtliche Diskussion bis zum Ende des Jahrhunderts bedeutsam.<sup>30</sup>

#### IV.

Zeitlich verzögert zur Entwicklung des Konflikts zwischen Puritanern und Kirchenestablishment verschärften sich in der Zeit ab ca. 1590 die Konflikte zwischen dem ‚Common Law‘ und der Kirchenjurisdiktion, die eine lange Vorgeschichte hatten. Instruktiv ist bereits die Kontroverse zur Zeit der Reformation zwischen Thomas More, der als Lordkanzler zwischen 1529 und 1532 die Verfolgung der protestantischen Häresie verschärfte, und dem bedeutenden ‚Common Lawyer‘ Christopher Saint German, der in einer Schrift von 1528 für die Subsumtion der Kirchenggerichtsbarkeit unter das ‚Common Law‘ plädierte und danach die Unrechlichkeit der Verfahren gegen die ‚Häretiker‘ kritisierte.<sup>31</sup> Besonders der so genannte ‚Oath ex officio‘, der vor

<sup>29</sup> Siehe Kurt Kluxen: Englische Verfassungsgeschichte: Mittelalter, Darmstadt 1987, hier Kap. 8.

<sup>30</sup> Die ‚Answer‘ in: Wootton, David (Hrsg.): *Divine Right and Democracy. An Anthology of Political Writing in Stuart England*, Harmondsworth 1986; Kenyon (Hrsg.): *Stuart Constitution*, Nr. 9, 68; Malcolm (Hrsg.): *Struggle for Sovereignty*, Bd. 1; Nippel, Wilfried: *Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit*, Stuttgart 1980; Comstock Weston, Corinne: *English Constitutional Theory and the House of Lords. 1556–1832*, London 1965, Kap. 1, 2; dies./Renfrow Greenberg, Janelle: *Subjects and Sovereigns. The Grand Controversy over Legal Sovereignty in Stuart England*, Cambridge 1981, Kap. 4; Mendle, Michael: *Dangerous Positions. Mixed Government, the Estates of the Realm and the Making of the Answer to the XIX Propositions*, University of Alabama Press 1985. Zu den wichtigsten Beiträgen zu dieser Debatte zählen: Parker, Henry (anon.): *Observations upon some of his Majesties late Answers and Expresses, 1642*, repr. in: Haller (Hrsg.): *Tracts on Liberty*, Bd. 2, S. 167–213; ders. (anon.): *A Political Catechism, or Certain Questions concerning the Government of this Land, answered in his Majesties own words, taken out of His Answer to the Nineteen Propositions [...]*, with some brief Observations thereupon, 1643, in: Comstock Weston: *English Constitutional Theory*, siehe oben, App.; Hunton, Philip: *A Treatise of Monarchy*, 1643, in: Wootton (Hrsg.): *Divine Right and Democracy*, S. 175–216.

<sup>31</sup> Die wichtigsten Texte hier sind: Saint German’s ‚Doctor and Student‘, hrsg. v. Theodore F. T. Plucknett/John L. Barton, London 1974; More: *The Apology of Sir Thomas More*, in: *The Complete Works of St. Thomas More*, Bd. 9, hrsg. v. J. B. Trapp, New Haven/London 1979; Saint German: *Treatise concernynge the division betwene the spiryтуaltie and temporaltie*, ebd., App. A; ders.: *A dialogue between Salem and Bizance*, in: *The Complete Works of St. Thomas More*, Bd. 10, hrsg. v. John A. Guy u.a., New Haven/London 1987, App. B; More, Thomas: *The Debellation of Salem and Bizance*, ebd., dort auch die Einführung von John A. Guy: *Christopher Saint German on Chancery and Statute*, London

Kirchengerichte Geladene pauschal dazu verpflichtete, auf alle ihnen noch unbekanntem Fragen wahrheitsgemäß zu antworten, so dass sie eventuell gezwungen waren, sich selbst anzuklagen, wurde bereits zur Zeit der Reformation und dann auch von den Puritanern des späten 16. und 17. Jahrhunderts und ihnen nahe stehenden Juristen angegriffen.<sup>32</sup>

1985, dort auch die Einführung; Saint German: *An Answer to a Letter*, London 1535, repr., Amsterdam/New York 1973; siehe zu Saint German und More: *Chrimes*, Stanley B.: *English Constitutional Ideas in the Fifteenth Century*, Cambridge 1936, repr., New York 1978, S. 203ff.; *Hanson*, Donald W.: *From Kingdom to Commonwealth. The development of Civic Consciousness in English Political Thought*, Cambridge (Mass.) 1970, Kap. 8; *Doe*, Norman: *Fundamental Authority in late medieval English Law*, Cambridge 1990, pass.; *Guy*, John A.: *Law, Equity, and Conscience in Henrician Juristic Thought*, in: *Reformation, Humanism, and Revolution. Papers presented at the Folger Institute Seminar ‚Political Thought in the Henrician Age, 1500–1550‘*, hrsg. v. Gordon J. Schochet, Washington 1990, S. 1–15; *ders.*: *The Public Career of Sir Thomas More*, Brighton 1980; *ders.*: *Thomas Cromwell and the intellectual origins of the Henrician revolution*, in: *ders.* (Hrsg.): *Tudor Monarchy*, London etc. 1997, Text 8, S. 213–233; *ders.*: *Thomas More and Christopher Saint German: The Battle of the Books*, in: *Fox, Alistair/ders.* (Hrsg.): *Reassessing the Henrician Age, Humanism, Politics and Reform. 1500–1550*, Oxford/New York 1986, Text 5, S. 95–120; *Fox, Alistair*: *Facts and Fallacies: Interpreting English Humanism*, ebd., Text 1, S. 9–33; *ders.*: *Thomas More. History and Providence*, New Haven/London 1983, Kap. 7; *Burgess*: *The Politics of the Ancient Constitution*, schlägt einen Bogen von Saint German zur frühen Stuart-Zeit, siehe bes. Kap. 2; *Brooks*, Christopher W.: *The Place of ‚Magna Carta‘ and the ‚Ancient Constitution‘ in Sixteenth-Century English Legal Thought*, in: *Sandoz* (Hrsg.): *The Roots of Liberty*, Text 2, S. 57–88, hier bes. S. 61f.; *Tubbs*: *Common Law Mind*, Kap. 4; *Walters*, Mark D.: *St German on Reason and Parliamentary Sovereignty*, in: *Cambridge Law Journal* 62 (2003), S. 335–370; siehe auch *Ives*, Eric W.: *The Common Lawyers of Pre-Reformation England. Thomas Kebell: A Case Study*, Cambridge (UP) 1983; *Gunn*: *Early Tudor Government*, Kap. 2.

<sup>32</sup> Siehe: *The Commons' Supplication against the Ordinaries, 1532*, in: *Elton* (Hrsg.): *The Tudor Constitution*, Nr. 170; siehe auch *ders.*: *Studies*, Bd. 2, Text 25; *Morice*, James: *A briefe Treatise of Oathes, exacted by Ordinaries and Ecclesiastical Iudges, to answere generallie to all such Articles or Interrogatories, as pleaseth them to propound. And of their forced and constrained ‚Oathes ex officio‘, wherein is proved the same are unlawfull*, 1591, Neudruck 1600, o.O.; *Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I*, hrsg. v. Trevor E. Hartley, 3 Bde., Leicester, Bd. 3, 1995, S. 33–49, 76–78; *D'Ewes*, Sir Simonds: *The Journals of all the Parliaments during the Reign of Queen Elizabeth*, 1682, repr., Shannon 1973, S. 474–479; *Cosin*, Richard: *Conspiracy for Pretended Reformation, 1591*, dann in *Paule*, George: *The Life of John Whitgift, Archbishop of Canterbury in the Times of Q. Elizabeth and K. James I*, London 1699, S. 178; *ders.*: *An Apologie for sundrie Proceedings by Jurisdiction ecclesiasticall*, London 1593, Teil 3; *Präzedenzfälle: Cawdrey's Case*, in: *Tanner*, Joseph R. (Hrsg.): *Tudor Constitutional Documents, A.D. 1485–1603*, with historical commentary, Cambridge 1922, S. 372f.; *Elton* (Hrsg.): *The Tudor Constitution*, Nr. 104, 166; *Dighton & Holts Case*, in: *Sir George Croke: The Second Part of the Reports of Sir George Croke, [...] of such select Cases as were adjudged [...] during the whole Reign of the late King James, revised and published in English by Sir Harbottle Grimston*, 3. Aufl., 1683 (zuerst 1659), S. 388; siehe auch: *Of Oaths before an Ecclesiastical Judge ex Officio*, in: *The Reports of Edward Coke, newly revised by George Wilson*, 7 Bde., Dublin 1793, hier Bd. 7, Teil 12; *Edwards' Case*, ebd., Teil 13; *Jacob*, Henry (anon.): *An Humble Supplication for Toleration and Libertie*, 1609, repr., Amsterdam/Norwood (NJ) 1975, S. 37; *Greville-Lord Brooke*, Robert: *A Discourse Opening the Nature of that Episcopacie, which is Exercised in England, 1641*, dann in: *Haller* (Hrsg.): *Tracts on Liberty*, Bd. 2, S. 35–163, hier S. 60; *Kommentare von Frere: The English Church*, Kap. 20; *Thompson*,

Wenn das kirchliche Establishment sich unter der langen Herrschaft Elizabeth' zu einem starken Machtapparat konsolidieren konnte, ruhte seine Jurisdiktion doch auf höchst unsicheren Fundamenten, denn die Reformation hatte das alte Kirchenrecht für ungültig erklärt, soweit es mit dem weltlichen Recht kollidierte, und die ‚Common Lawyer‘ nahmen, nicht unplausibel, für sich das Recht in Anspruch, das weltliche Recht und also die Abweichung der Kirchenjurisdiktion zu definieren. Damit aber wurden sie, im Gegensatz zu einer grundlegenden Rechtsnorm, gewissermaßen zu Richtern in eigener Sache, denn Prosperität und Status des ‚Common Law‘ konnten von einer Beschneidung und Zurückdrängung der Kirchenjurisdiktion nur profitieren. Erzbischof Bancroft hat denn auch in einem berühmten Konflikt 1607 an James I als Schiedsrichter zwischen den kollidierenden Jurisdiktionen appelliert. Edward Coke, zu dieser Zeit Oberrichter des ‚Court of Common Pleas‘ und ein führender ‚Common Lawyer‘ der Zeit, berichtet darüber in einem posthum publizierten ‚Law-Report‘.<sup>33</sup> Demnach vertrat Bancroft die Auffassung, der König könne jeden Streitfall an sich ziehen und selbst entscheiden, denn die Richter seien „but the delegates of the king“, während Coke dagegen eine persönliche Mitwirkung des Königs an der Jurisdiktion, die formell

Faith: *Magna Carta. Its Role in the Making of the Constitution, 1300–1629*, Minneapolis etc. 1948, S. 205–227, 256–267, siehe auch App. G; Gray, Charles M.: Prohibitions and the privilege against self-incrimination, in: *Guth/McKenna* (Hrsg.): *Tudor Rule and Revolution*, S. 345–67; *Guy*: *The Elizabethan establishment and the ecclesiastical polity*; *Ingram*, Martin: *Puritans and the Church Courts, 1560–1640*, in: *Durston/Eales* (Hrsg.): *The Culture of English Puritanism, Text 2*; siehe zum Kirchenrecht in England: *Baker*, John H.: *An Introduction to English Legal History*, 2. Aufl., London 1979, Kap. 8; *Helmholz*, Richard H.: *Canon Law and English Common Law. Selden Society Lecture*, London 1983; *ders.*: *Roman Canon Law in Reformation England*, Cambridge 1990, hier bes. S. 104ff.

<sup>33</sup> Siehe *Coke*: *Prohibitions del Roy*; *Premunire*; *Nicholas Fuller's Case*; *Lady Throgmorton's Case*; *Of Convocations*; *Sir William Chancey's Case*; *High Commission*, in: *The Reports of Edward Coke*, Bd. 7, Teil 12; *Porter & Rochester's Case*; *The Case „De Modo Decimandi“*, ebd., Teil 13; ‚Prohibitions del Roy‘ auch in: *Keir*, Sir David L./*Lawson*, F. H./*Bentley*, David J.: *Cases in Constitutional Law*, 6. Aufl., Oxford 1979; *Kenyon* (Hrsg.): *The Stuart Constitution*, Nr. 28, siehe auch die Einleitung, Kap. 4, Abschn. 3; *The Struggle for Sovereignty. Seventeenth-Century English Political Tracts*, 2 Bde., hrsg. v. Joyce L. *Malcolm*, Indianapolis 1999, Bd. 1; siehe für eine etwas frühere Kirchensicht Cosin: *An Apologie for sundrie Proceedings*, Teil 1, Kap. 17, 18; *Kommentare des Königs zu dieser Problematik in Reden von 1610 und 1616*, in James VI and I: *Political Writings*, *Thompson*: *Magna Carta*, S. 256–267. Siehe zu *Coke*: *Sabine*, George H.: *A History of Political Theory*, 3. Aufl., New York etc. 1961, S. 451–454; *Gough*, John W.: *Fundamental Law in English Constitutional History*, 1955, repr., Littleton (Col.) 1985, Kap. 3; *Hill*: *Intellectual Origins*, Kap. 5, 9; *Gray*, Charles: *Reason, Authority, and Imagination: The Jurisprudence of Sir Edward Coke*, in: *Zagorin*, Perez (Hrsg.): *Culture and Politics. From Puritanism to the Enlightenment*, Berkeley etc. 1980, Text 2; *Stoner*, James R. (Jr.): *Common Law and Liberal Theory. Coke, Hobbes, and the Origins of American Constitutionalism*, Lawrence Kansas 1992, Teil 1; die Beiträge von *Ellis Sandoz*, *Paul Christianson*, *John Phillip Reid* und *Corinne Comstock Weston*, in: *Sandoz* (Hrsg.): *The Roots of Liberty*; *Burgess*: *Absolute Monarchy*, Kap. 6; eine unbrauchbare Hagiographie ist: *Hostettler*, John: *Sir Edward Coke. A Force for Freedom*, Chichester 1997.

in seinem Namen ausgeübt wurde, ausschloss, denn Recht „ought to be determined and adjudged in some court of justice according to the law and custom of England.“ Als der König einwandte, „that he thought the law was founded upon reason, and that he and others had reason, as well as the judges“, antwortete Coke, „that true it was that God had endowed his Majesty with excellent science and great endowments of nature, but his Majesty was not learned in the laws of his realm of England, and causes which concern the life, or inheritance, or goods, or fortunes of his subjects are not to be decided by natural reason but by the artificial reason and judgement of law, which law is an act which requires long study and experience before a man can attain to the cognisance of it [...] With which the king was greatly offended, and said that then he should be under the law.“ Coke vertrat damit eine spezifische Variante von ‚Herrschaft des Rechts‘, die sich gewissermaßen in den Arcana einer Jurisprudenz verbirgt, die das Interpretationsmonopol für ein nicht systematisiertes, nicht kodifiziertes und gleichsam nur in der kollektiven Auslegung durch die Spitzen der Profession Kohärenz gewinnendes Recht beansprucht. Insofern sich beginnend im Spätmittelalter neben dem ‚Common Law‘ eine separate Billigkeits- („Equity“)-Rechtsprechung entwickelt hatte („Court of Chancery“ unter Leitung des Kanzlers bzw. des Großsiegelbewahrers; ‚Court of Requests‘ für Klagen minderen Streitwertes)<sup>34</sup>, und insofern es neben den Kirchengerichten noch andere Gerichte gab (vor allem den ‚Court of the Admiralty‘ für Streitfälle, die in Übersee oder auf hoher See ihren Ursprung hatten), die römisches Recht anwandten<sup>35</sup>, und insofern die regionalen Prärogativgerichte sowie der als Gericht tagende Kronrat („Court of Star Chamber“) außerhalb der regulären ‚Common Law‘-

<sup>34</sup> Siehe *Baker*: An Introduction to English Legal History, Kap. 4; *Doe*: Fundamental Authority, Kap. 4, 6; *Guy*, John A.: The Development of Equitable Jurisdictions, 1450–1550, sowie: Wolsey, the Council and the Council Courts, in: *ders.*: Politics, Law and Counsel in Tudor and Early Stuart England, Aldershot etc. 2000, Texte 1, 4; *Metzger*, Franz: The last Phase of the medieval Chancery, in: *Harding*, Alan (Hrsg.): Law-making and Law-Makers in British History, London 1980, S. 79–89.

<sup>35</sup> Siehe für römisches Recht in England und sein Verhältnis zum ‚Common Law‘: *Kelley*, Donald R.: The Human Measure. Social Thought in the Western legal Tradition, Cambridge (Mass.)/London 1990, Kap. 10; *ders.*: History, English Law and the Renaissance, in: Past and Present (P&P) 65 (1974), S. 24–51; dagegen Kevin *Sharpe*/Christopher *Brooks*: History, English law and the Renaissance, in: *Sharpe*: Politics and Ideas, Text 6; *Stein*, Peter: The Character and Influence of the Roman Civil Law. Historical Essays, London/Ronceverte 1988, Texte 3, 11, 13–15; *Levack*, Brian P.: The Civil Lawyers in England, 1603–1641. A Political Study, Oxford 1973; *Coing*, Helmut: Das Schrifttum der englischen Civilians und die kontinentale Rechtsliteratur in der Zeit zwischen 1550 und 1800, in: Ius Commune, Bd. 5, hrsg. v. Helmut *Coing*, Frankfurt/M. 1975, S. 1–55; *Coquillette*, Daniel R.: The Civilian Writers of Doctors’ Commons, London. Three Centuries of Juristic Innovation in Comparative, Commercial and International Law, Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History, Bd. 3, Berlin 1988.

Gerichtsbarkeit standen<sup>36</sup>, scheint hier ein grundsätzliches Problem auf: Wer sollte diese Jurisdiktionen voneinander abgrenzen, die Abgrenzungen kontrollieren und Kollisionen schlichten? Coke hat, mit einem starken Machtinstinkt, diese Kompetenz für die Obergerichte des ‚Common Law‘ beansprucht und ist in einem gleichfalls berühmten Konflikt, 1616, sogar so weit gegangen, den Kanzler, Thomas Egerton-Lord Ellesmere, mit Gefängnis zu bedrohen.<sup>37</sup> Als die ‚Chancery‘ ein Urteil der ‚King’s Bench‘ revidierte und den Unterlegenen, der dieses Urteil ignorierte, inhaftierte, gelangte der Fall durch eine ‚Habeas Corpus‘-Klage wieder in die ‚King’s Bench‘, wo Coke

<sup>36</sup> *Baker*: An Introduction to English Legal History, Kap. 7; *Elton* (Hrsg.): Tudor Constitution, Kap. 6; *Guy*, John A.: The Court of Star Chamber and its records to the reign of Elizabeth I, Public Record Office Handbooks, No. 21, London 1985; *Barnes*, Thomas G.: Mr Hudson’s Star Chamber, in: *Guth/McKenna* (Hrsg.): Tudor Rule and Revolution, S. 285–308; *Somerville*, Robert: The Palatinate Courts in Lancashire, in: *Harding* (Hrsg.): Law-making and Law-Makers, S. 54–63; *Roberts*, Peter: The English Crown, the principality of Wales and the Council in the Marches, 1534–1641, in: *Bradshaw/Morrill* (Hrsg.): The British Problem, Text 5; *Baker*, John H.: The Oxford History of the Laws of England, Bd. 6: 1483–1558, Oxford 2003, Kap. 9–11.

<sup>37</sup> *Bryson*, William H. (Hrsg.): Cases concerning Equity and the Courts of Equity 1550–1660, Selden Society, 2 Bde., London 2001, Bd. 1, Nr. 174; Bd. 2, Nrn. 188, 192, 193, 206, 220, 221, 226, 230, 231, 233, 235, 237, 240, 241, 244. Siehe für Konflikte zwischen ‚Common Law‘-Gerichten und anderen weltlichen Gerichten: The Case of the Lords Presidents of Wales and York; Admiralty; Empringham’s Case; Thomlinson’s Case, in: The Reports of Edward Coke, Bd. 7, Teil 12; Heath vs. Rydley; Courtney vs. Glanvil; Penson vs. Cartwright; Violet vs. Blague, in: The Second Part of the Reports of Sir George Croke; Thomas Adams vs. Lord Warden of the Stanneries; Powel vs. Sheen; Seeles & others; John Parkers Case, in: *Croke*, George: The Third Part of the Reports of Sir George Croke, [...] of such select Cases as were adjudged [...] during the first sixteen Years of King Charles the First, revised and published in English by Sir Harbottle Grimston, 3. Aufl., London 1683 (zuerst 1657); *Bacon*, Francis: The Arguments on the Jurisdiction of the Council of the Marches, 1608, The Works of Francis Bacon, hrsg. v. James Spedding u.a., 14 Bde., London 1857–1874, repr., Stuttgart-Bad Cannstatt, 1963ff., Bd. 7, S. 567–611; *ders.*: A View of the Differences in Question betwixt the King’s Bench and the Council in the Marches, ca. 1606, ebd., Bd. 10, S. 368–382; *Knafla*, Louis A.: Law and Politics in Jacobean England. The Tracts of Lord Chancellor Ellesmere, Cambridge 1977; *Kenyon* (Hrsg.): Stuart Constitution, Nr. 31; *Jones*, W. J.: Ellesmere and Politics, 1603–1617, in: *Reinmuth*, Howard S. (Hrsg.): Early Stuart Studies. FS für David Harris Willson, Minneapolis 1970, S. 11–63; weiterhin *Thompson*: Magna Carta, S. 134; *Baker*, John H.: The Common Lawyers and the Chancery: 1616, in: *ders.*: The Legal Profession and the Common Law. Historical Essays, London/Ronceverte 1986, Text 13; siehe zum englischen Rechtssystem und seinen Konflikten *William Lambarde*: Archaion, or A Discourse upon the High Courts of Justice in England, hrsg. v. Charles Howard McIlwain/Paul L. Ward, Cambridge (Mass.) 1957, ein Text, der auf die Zeit um 1590 zurückgeht, aber erst 1635 gedruckt wurde; *Crompton*, Richard: L’Autoritie et Iusridiction des Courts de la Maiestie de la Roygne, London 1594; *Ogilvie*, Sir Charles: The King’s Government and the Common Law, 1471–1641, Oxford 1958; *Baker*: An Introduction to English Legal History; *ders.*: Einführung zu: The Reports of Sir John Spelman, hrsg. v. John H. Baker, 2 Bde., London 1978, Bd. 2; *ders.*: English Law and the Renaissance, in: *ders.*: The Legal Profession, siehe oben, Text 23; *ders.*: Einführung zu: Reports from the lost Notebooks of Sir James Dyer, hrsg. v. John H. Baker, 2 Bde., London 1994, Bd. 1; *Gray*, Charles M.: Parliament, Liberty, and the Law, in: *Hexter*, Jack H. (Hrsg.): Parliament and Liberty, from the Reign of Elizabeth to the English Civil War, Stanford UP 1992, Text 5, S. 155–200.

entschied, dass die ‚Chancery‘ ein gültiges Urteil eines obersten ‚Common Law‘-Gerichts nicht überdeterminieren könne und genehmigte eine Anklage nach dem ‚Writ of Praemunire‘ gegen die ‚Chancery‘. Dieses Rechtsinstrument war im Spätmittelalter als Waffe gegen Einmischungen der römischen Curie in englische Rechtsvorgänge entwickelt worden, es verbot die Berufung einer Streitpartei an ein ausländisches Gericht und belegte dieses Vergehen mit schweren Strafen.<sup>38</sup> Seit der Reformation, die dieses Problem gelöst hatte, wurde es gelegentlich noch benutzt, um die englischen Kirchengerichte einzuschüchtern, aber diese Waffe gegen das Gericht des Kanzlers einzusetzen ist sachlich absurd und zeigt, mit welcher harten Bandagen Coke den Machtanspruch des ‚Common Law‘, alle übrige Jurisdiktion zu kontrollieren, durchsetzen wollte. In Reaktion darauf hielt der König eine Grundsatzzrede vor der versammelten Richterschaft, in der er erklärte: „The Chancery is independent of any other Court, and is onely under the King [...] I must confesse [...] it grieved me very much, that it should be said in Westminster Hall, that a *Premunire* lay against the Court of the Chancery and Officers there: How can the King grant a *Premunire* against himselfe? It was a foolish, inept, and presumptuous attempt [...]. And therefore I was greatly abused in that attempt [...]. And therefore sitting heere in a seat of Iudgement, I declare and command, that no man hereafter presume to sue a *Premunire* against the Chancery.“<sup>39</sup> Coke wurde seines Amtes enthoben, aber damit begann seine späte parlamentarische Karriere als juristisches Orakel der parlamentarischen Opposition.<sup>40</sup> 1621 unterstützte er das ‚Impeachment‘ gegen seinen langjährigen Rivalen, Lordkanzler Francis Bacon.<sup>41</sup> Das letzte ‚Impeachment‘ vor 1621 hatte es 1451 gegeben, es wurde nun zu einer scharfen Waffe der parlamentarischen Opposition.

Die These oder, nach Pocock, ‚Sprache‘ der ‚Ancient Constitution‘ stellt eine bestimmte Auslegung des ‚Common Law‘ der Zeit unter politischen

<sup>38</sup> *McKisack*, May: The Fourteenth Century. 1307–1399, The Oxford History of England, Bd. 5, Oxford 1959, Kap. 10; Select Documents of English Constitutional History. 1307–1485, hrsg. v. Stanley B. Chrimes/Alfred L. Brown, London 1961, Nrn. 64, 71, 83, 139, 145. Interessant zur Vorgeschichte dieser Gesetze ist ein Fall in: Select Cases before the King’s Council: 1243–1482, hrsg. v. Isaac S. Leadam/J. F. Baldwin: Selden Society, Cambridge (Mass.) 1918: The Bishop of Sabina vs. Bedewynde, 1307, siehe dort die Einführung von Baldwin, S. lvi–lxxv.

<sup>39</sup> James VI and I: Political Writings, S. 214f.

<sup>40</sup> Siehe *White*, Stephen D.: Sir Edward Coke and the Grievances of the Commonwealth, Manchester 1979.

<sup>41</sup> A Collection of the Proceedings in the House of Commons against the Lord Verulam, Viscount St. Albans, Lord Chancellor of England, London 1621; *Coquillette*, Daniel R.: Francis Bacon, Edinburgh 1992, hier bes. S. 219ff.; *Powell*, Damian X.: Why was Sir Francis Bacon Impeached? The Common Lawyers and the Chancery Revisited: 1621, in: *History* 81 (1996), S. 511–526; siehe auch *Chavanat*, Ghislaine: Bacon, Juriste et l’Art du Gouvernement, in: *Schnur*, Roman (Hrsg.): Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 437–453.

Gesichtspunkten dar, und das ‚Common Law‘ war, durch seine jahrhundertalte Tradition, durch die Etablierung der ‚Inns of Chancery‘ und der ‚Inns of Court‘ als Ausbildungsstätten seit dem frühen 14. Jahrhundert und durch die Tatsache, dass generell mindestens einer der Söhne von Adel und ‚Gentry‘ zu einem der ‚Inns‘ geschickt wurde – vielfach weniger mit der Absicht späterer professioneller Rechtspraxis, sondern um Rechtskenntnisse als Landbesitzer und ehrenamtlicher Administrator, vielleicht auch gesellschaftlichen Schlich und Kontakte zu erwerben –, selbst außerordentlich gut unter den Eliten des Landes verankert.<sup>42</sup> Der Kampf um die Hegemonie politischer Deutung im Zuge der Zuspitzung des Konflikts zwischen Krone und Opposition<sup>43</sup> musste sich daher auch als Kampf um das ‚Common Law‘ und seine Institutionen darstellen. Die professionellen ‚Common Lawyer‘ dürften nach den Geistlichen die größte Gruppe von Intellektuellen (definiert als jene, deren Tätigkeit auf Bildung und Geistesarbeit beruht) gewesen sein – um 1600 ca. 2 000<sup>44</sup> –, eine Gruppe zudem, die durch die ‚Inns‘ und durch das hierarchische Gerichtswesen als gut organisiert gelten kann, die über Zentren und Autoritäten verfügte: kontroverse Rechtsfragen wurden von den Richtern in ihrem Club, dem ‚Serjeants Inn‘, entschieden, und sie übten auch eine informelle Aufsicht über die Ausbildungs-‚Inns‘ aus. Pocock hat in diesem Zusammenhang von einer ‚institutional language‘ gesprochen<sup>45</sup>, was darauf verweist, dass gesellschaftliche Ideologiebildung generell nicht unabhängig zu denken ist von Institutionen und sozialen Milieus, was die Ideologiebildung eventuell steuerbar und kontrollierbar macht. Aber die Anwälte waren Freiberufler und nicht vergleichbar Geistlichen einer unmittelbaren Autorität unterworfen; nur im Falle schwerer Vergehen konnte ihnen ihre Zulassung entzogen werden. Die Richter waren dem Einfluss der Krone direkter unterworfen, und es gab wohl die Tendenz, in ihren Patenten die Formel: *quamdiu se bene gesserint*, die eine Verfehlung als Grund für eine Entlassung unterstellte, durch die Formel: *durante bene placito Regis* zu ersetzen, die eine Entlassung erleichterte.<sup>46</sup> Nach Coke, unter James I, wurden zur Zeit Charles I drei weitere

<sup>42</sup> Siehe für die ‚Inns‘ und das Profil der ‚Common Law‘-Profession: Brand, Paul: *The Making of the Common Law*, London/Rio Grande 1992, Text 3; Richardson, Walter C.: *A History of the Inns of Court, with Special Reference to the Period of the Renaissance*, Baton Rouge 1975; Baker: *Introduction to English legal History*, Kap. 10; ders.: *Legal Profession*, Texte 1, 4, 7; ders.: *The Common Law Tradition. Lawyers, Books and the Law*, London/Rio Grande 2000, S. 3–103; Simpson, Alfred W. B.: *Legal Theory and Legal History. Essays on the Common Law*, London/Ronceverte 1987, Texte 2, 3.

<sup>43</sup> Atwood Judson, Margaret: *The Crisis of the Constitution. An essay in constitutional and political thought in England, 1603–1645* (zuerst 1949), New Brunswick/London 1988; Schröder, Hans Christoph: *Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1986.

<sup>44</sup> Levack: *The Civil Lawyers*, S. 3.

<sup>45</sup> Pocock: *Texts as Events*, in: Sharpe/Zwicker (Hrsg.): *Politics of Discourse*, S. 27.

<sup>46</sup> Siehe: *Grauntes*, 5: *Note from a Reading, Gray's Inn*, in: *The Reports of Sir John Spelman*, Bd. 1; *Memorandum*, in: *The Third Part of the Reports of Sir George Croke*, S. 203;

‚Chief-Justices‘ abgesetzt. Sosehr es ein traditionales Ethos richterlicher Unabhängigkeit in England gab, wurde den Richtern doch die Verletzlichkeit ihrer Position demonstriert – einerseits durch die Krone, andererseits durch den Protest der Opposition gegen Urteile zugunsten der Kronprärogative.<sup>47</sup> Bis zur Revolution konnte sich die Krone im Großen und Ganzen auf ihre Richter in Westminster verlassen, aber es bildeten sich kritische Zirkel in der Profession, so dass das Parlament und Abgeordnete, die mit der Krone in Konflikt gerieten, wie die ‚Five Knights‘, die die ‚Ship Money‘-Abgabe verweigerten, auf kompetente Juristen zurückgreifen konnten.

## V.

Das Konzept der ‚Ancient Constitution‘ profitierte von und ist bis zu einem gewissen Grade das Produkt der ‚antiquarischen‘ Bewegung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts.<sup>48</sup> Es gab in England eine mittelalterliche annalistisch-chronistische Tradition<sup>49</sup>, und es gab Ansätze zu humanistischer Historie

*May*: The History of the Parliament of England, S. 17. Erst 1701 setzte sich die erste Formel durch, siehe *Allison*, John W. F.: A Continental Distinction in the Common Law. A Historical and Comparative Perspective on English Public Law, Oxford 1996, S. 155.

<sup>47</sup> Siehe *Bond* (Hrsg.): The Manuscripts of the House of Lords, Bd. 11, Nr. 3314; *Prothero* (Hrsg.): Select Statutes and other Constitutional Documents, sub: James I, Abschn. II, Nr. 7; Unparliamentary Taxation, Nr. 1; The King vs. Sir John Eliot, Denzell Hollis, and Benjamin Valentine; Revision im Parlament 1667, im Anhang; The Lord Sayes Case, in: The Third Part of the Reports of Sir George Croke; *Kenyon* (Hrsg.): The Stuart Constitution, Nrn. 17, 18, 35–37; Bate’s Case 1606; Darnel’s, or The Five Knights’ Case, 1627; Rex v. Hampden (The Case of Shipmoney), 1637, in: *Keir*, Sir David L. u.a.: Cases in Constitutional Law, 6. Aufl., Oxford 1979; *Henry Parker* (anon.): The Case of Shipmony briefly discoursed, 1640, in: *Malcolm* (Hrsg.): The Struggle for Sovereignty, Bd. 1; *Holmes*, Clive: Parliament, Liberty, Taxation, and Property, in: *Hexter* (Hrsg.): Parliament and Liberty, Text 4; *Asch*, Ronald G.: Eigentum und Steuerwesen unter den frühen Stuarts von Bate’s Case (1606) bis zum Case of Ship Money (1637/38), in: *Lottes*, Günther (Hrsg.): Der Eigentumsbegriff im englischen politischen Denken, Bochum 1995, S. 57–80; *Fröhlich*, Helgard: Parlament und ‚Property‘ in den Verfassungsvorstellungen am Beginn des 17. Jahrhunderts, ebd., S. 81–98; *Guy*, John: The Origins of the Petition of Right Reconsidered, in: *ders.*: Politics, Law, and Counsel, Text 15; *Thompson*: Magna Carta, S. 326ff.; *Judson*: The Crisis of the Constitution, Kap. 4; *Cust*, Richard: The Forced Loan and English Politics. 1626–1628, Oxford 1987, Kap. 1; *Sommerville*: Politics and Ideology, Kap. 5; *Ball*, J. N.: Sir John Eliot and Parliament, 1624–1629, in: *Sharpe*, Kevin (Hrsg.): Faction and Parliament. Essays on Early Stuart History, Oxford 1978, Text 6; *Prest*, Wilfried R. (Hrsg.): The Diary of Sir Richard Hutton, 1614–1639, with related texts, Selten Society, London 1991.

<sup>48</sup> Siehe *Ferguson*, Arthur B.: Clio Unbound. Perception of the social and cultural past in Renaissance England, Durham 1979.

<sup>49</sup> An die z.B. Charles *Wriothesley* anknüpft: A Chronicle of England during the Reigns of the Tudors, from A.D. 1485 to 1559, hrsg. v. William Douglas *Hamilton*, Camden Society, 2 Bde., London 1875/77, repr., New York/London 1965.

– durch den Italiener Polydore Vergil und durch Thomas More<sup>50</sup> –, die aber keine tiefen Wurzeln schlugen. Die antiquarische Bewegung grenzte sich gegen diese Traditionen ab und konzentrierte sich – zunächst wenig ambitiös – auf die Sammlung von englischen Altertumszeugnissen, die dann eventuell zu einer interpretativen Gesellschaftsgeschichte verdichtet wurden. Der Impuls von Erzbischof Matthew Parkers (1559–1575) antiquarischer Aktivität war wohl, der Zerstörung von Zeugnissen der englischen Kirchengeschichte durch die Auflösung der Klöster und einen unkontrollierten reformierten Ikonoklasmus Einhalt zu gebieten. Anregungen für die Erforschung der Rechtsgeschichte kamen aus der kontinentalen humanistischen Jurisprudenz, *mos gallicus* oder *via moderna*, die sich an der Historisierung (analog zur Historisierung der Bibel) des *Codex Justinianus* abarbeitete, also die verschiedenen historischen Schichten dieser Textsammlung: republikanisches Rom, Prinzipat, die Zeit Justinians und spätere feudalistische Hinzufügungen, zu unterscheiden suchte und sich dadurch von den italienischen Glossatoren und Kommentatoren absetzte, *mos italicus* bzw. *via antiqua*, die das römische Recht als ein kohärentes System zu behandeln trachtete.<sup>51</sup> Diese transalpine Bewegung war durch das Problem motiviert, nicht-römische, ‚germanische‘ und feudalistische Rechtstraditionen als genuines nationales bzw. Volksrecht zu identifizieren und vor diesem Hintergrund die Geltung des römischen Rechts für die zeitgenössischen Gesellschaften zu relativieren. Diese Fragestellung stellte sich für England einerseits als einfacher dar, insofern man davon ausging, dass das römische Recht zu keiner Zeit einen maßgebenden Einfluss auf das ‚Common Law‘ genommen habe, andererseits wurde sie schwieriger, weil die Zeugnisse englischen Rechts, zumal vor der normannischen Eroberung, wesentlich spärlicher waren als in jenen Ländern, die einen Kontinuitätszusammenhang mit dem römischen Recht aufwiesen oder jedenfalls behaupteten.<sup>52</sup> Die als Autoritäten in Juristenkreisen aufbewahrten Ma-

<sup>50</sup> The ‚Anglica Historia‘ of Polydore Vergil, a.d. 1485–1537, übers. u. hrsg. v. Denys Hay, London 1950; More, Sir Thomas: The History of King Richard III, The Complete Works of St. Thomas More, New Haven/London, Bd. 2, hrsg. v. Richard S. Sylvester, 1963.

<sup>51</sup> Siehe Kelley, Donald R.: History, Law and the Human Sciences. Medieval and Renaissance Perspectives, London 1984; ders.: The Human Measure; ders.: Law, in Burns/Goldie (Hrsg.): The Cambridge History of Political Thought, 1450–1700, Text 3; ders.: Civil Science in the Renaissance: the problem of interpretation, in: Pagden (Hrsg.): The Languages of Political Theory, S. 57–78; Stein, Peter: The Character and Influence of the Roman Civil Law; ders.: Römisches Recht und Europa. Die Geschichte einer Rechtskultur, Frankfurt/M. 1996; Bretonne, Mario: Geschichte des Römischen Rechts. Von den Anfängen bis zu Justinian, 2. Aufl., München 1998; Berman, Harold J.: Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition, Frankfurt/M. 1995; Lange, Hermann: Römisches Recht im Mittelalter, Bd. 1: Die Glossatoren, München 1997; Muhlack, Ulrich: Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, München 1991.

<sup>52</sup> Siehe Baker: An Introduction to English Legal History, Kap. 2; Hogue, Arthur R.: Origins of the Common Law (1966), Indianapolis 1985; Hudson, John: The Formation of the